

CASPAR EHLERS

## Könige, Klöster und der Raum

### Die Entwicklung der kirchlichen Topographie Westfalens und Ostsachsens in karolingischer und ottonischer Zeit\*

Wie haben die karolingische Eroberung Sachsens und das „ottonische“ Jahrhundert eine Kirchenlandschaft entstehen lassen, von deren bis heute prägender Kraft in Paderborn das Bistum, der Dom, das Kloster Abdinghof und die Königspfalz zeugen? Allein mit diesen drei historischen Stätten innerhalb Paderborns haben wir die zentralen Elemente mittelalterlicher Strukturen bereits berührt, um die es gehen wird: Bistümer und Konvente, Pfalzen und eine entstehende Stadtlandschaft.

Im Zuge der Christianisierung wurden neben Bistümern bereits einige Klöster im westfälischen Raum gegründet, doch brachte das 10. Jahrhundert hier wie in Ostsachsen einen Anstieg sowohl kirchlicher Stiftungen wie auch königlicher Besuche mit sich. Bis 1024 entstand eine durch Domkirchen, Klöster und Stifte sowie königliche Pfalz- und Aufenthaltsorte strukturierte Großlandschaft zwischen Rhein und Elbe. Es wird zu fragen sein, wie die militärische Niederwerfung und die begleitende beziehungsweise anschließende Missionierung sowie die Maßnahmen des fränkischen Königtums und der sächsischen Oberschicht die erfolgreiche Einbindung des späteren Herzogtums Sachsens in das Karolingerreich und vor allem in das entstehende ostfränkisch-deutsche Reich bewirkt haben. Immerhin entstammte die Familie der Liudolfinger/Ottonen dem ost-sächsischen Gebiet und war in der Lage, für ein Jahrhundert die Königsherrschaft an sich zu binden.

Es soll der Versuch unternommen werden, unter topographischen Gesichtspunkten die historische Entwicklung Westfalens darzustellen. Beginnend mit der Expansion von Südwesten aus dem fränkisch-thüringischen Raum und von Westen über den Rhein im 8. Jahrhundert, wird der Bogen über die Konsolidierung adeliger Herrschaftsstrukturen in die Ottonenzeit gespannt. Lokale wie das Reich erschütternde Konflikte sowie die integrativen Leistungen der Ottonen – hier vor allem Heinrichs II. – in Westfalen und Ostsachsen stehen im Mittelpunkt der Ausführungen. Beide historische Großlandschaften werden überregional und diachron unter drei leitenden Fragen verglichen: Erstens ist nach der Integration des Raumes in die kirchlichen Strukturen zu fragen, die, zweitens, begleitet wird durch die Erschließung des Raumes durch Adel und Königtum, und schließlich ist, drittens, die Herrschftspraxis Heinrichs II. in Westfalen und Ostsachsen genauer zu betrachten, dessen tausendjähriges Jubiläum der Königswahl wir in diesem Jahr erinnern.

\* Der Text des Vortrages, der am 14. Mai 2002 auf Einladung des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn, und der Historiker der Universität Paderborn gehalten wurde, ist an einigen Stellen erweitert und um Anmerkungen ergänzt, die Vortragsform jedoch weitestgehend beibehalten worden. Es handelt sich zum einen um Überlegungen zur Bearbeitung Westfalens im „Repertorium der deutschen Königspfalzen“, dem vom Verfasser verantworteten Projekt am Max-Planck-Institut für Geschichte, und zum anderen um einen Vorbericht aus einem größer angelegten Forschungsvorhaben, vgl. dazu unten Anm. 11.

Der Schwerpunkt des Vortrages wird selbstverständlich auf Westfalen liegen, dem Gebiet zwischen Rhein und Weser sowie zwischen dem Höhenkamm des Sauerlandes und der Nordsee mit Ausnahme von Friesland. Der Name „Westfalen“ stammt von einem Personenverband, der zu 775 als *Westfalai* in den fränkischen Reichsannalen belegt ist.<sup>1</sup> Neben diesem siedelten entlang der Weser die Engern (*Angrarii*), deren Name spätestens seit dem 12. Jahrhundert als Raumbezeichnung untergeht, so daß das Gebiet bis zur Weser nun ebenfalls zu Westfalen gerechnet wird.<sup>2</sup> Im folgenden wird ungeachtet der „Dreiteilung“ stets von „Westfalen“ und „Ostsachsen“ gesprochen werden.

Darüber hinaus wird der Begriff „Raum“ verwendet, um ein weites, noch nicht klar zu fassendes Gebiet zu bezeichnen. Dies vor allem, weil sich zwei methodische beziehungsweise terminologische Probleme ergeben. Erstens ist „Westfalen“ als Territorium im Sinne von „Landesherrschaft“ im Untersuchungszeitraum ebensowenig faßbar wie (Ost-)Sachsen, und zweitens ergibt sich aus der Strukturierung moderner Landesgeschichte das Problem Jahrhunderte übergreifender Verschiebungen.<sup>3</sup> In dem bekannten Großvorhaben des 20. Jahrhunderts, „Der Raum Westfalen“, sind genau diese Brüche in dem Verständnis von „Raum“ sowie der wissenschaftlichen Einschätzung desselben leicht nachzuvollziehen.<sup>4</sup>

Es empfiehlt sich, den Begriff des „Raumes“ – einen der modernen europäischen Mediävistik durchaus vertrauten Terminus, dessen Mißbrauch im vergangenen Jahrhundert hier nicht erläutert zu werden braucht<sup>5</sup> – keinesfalls in feste politische Grenzen zu gießen, sondern geographisch (als Naturraum) und kulturgeschichtlich zu verstehen.<sup>6</sup> Wie sich im Verlauf des Vortrages zeigen wird, spielt wohl die Einteilung in Diözesen eine größere Rolle als die „weltlichen“ Grenzen des Herzogtums, von Grafschaften oder Gauen, die wesentlich schwerer zu erfassen und zu beurteilen sind;<sup>7</sup> daher wird der Raum für die Frühzeit

1 *Hoc audiente domno Carolo rege, iterum super Saxones cum exercitu irruens et non minorem stragem ex eis fecit et praedam multam acquisivit super Westfalao; et obsides dederunt sicut et illi alii Saxones.* Annales regni Francorum inde ab a. 741 usque ad a. 829, qui dicuntur Annales Laurissenses maiores et Einhardi, ed. Friedrich Kurze (MGH SS rer. Germ.) 1895, Nachdruck 1950, S. 42 (Reichsannalen) und 43 (sogenannte Annalen Einhards) zum Jahr 775.

2 Peter Johaneke, Art. Westfalen, in: Lexikon des Mittelalters 9 (1998) Sp. 22f. Vgl. zu dieser Problematik unten bei Anm. 39.

3 So wird etwa das „Repertorium der deutschen Königspfalzen“ das Gebiet des alten Herzogtums Sachsen als solches nicht bearbeiten, sondern, den modernen Gegebenheiten folgend, die jeweiligen Aufenthaltsorte der Könige bis 1250 in den Bänden „Westfalen“ (abgekoppelt also von „Nordrhein“), „Niedersachsen“ und „Sachsen-Anhalt“ sowie cum grano salis „Thüringen“ darstellen, vgl. Orte der Herrschaft. Mittelalterliche Königspfalzen, hg. von Caspar Ehlers, Göttingen 2002.

4 Der Raum Westfalen, hg. von Hermann Aubin u. a., Berlin und Münster 1931 ff. – Hier benutzte Bände: Band I: Grundlagen und Zusammenhänge, hg. von Hermann Aubin / Ottmar Bühler / Bruno Kruske / Aloys Schulte, Berlin 1931; Band II/1: Untersuchungen zu seiner Geschichte und Kultur 1, hg. von Hermann Aubin / Franz Petri, Münster 1955; Band VI/1: Fortschritte der Forschung und Schlußbilanz 1, hg. von Franz Petri / Peter Schöller (†) / Alfred Hartlieb von Wallthor, Münster 1989; Band VI/2: Fortschritte der Forschung und Schlußbilanz 2, hg. von Franz Petri (†) / Alfred Hartlieb von Wallthor, Münster 1996.

5 Jüngst Werner Köster, Die Rede über den „Raum“. Zur semantischen Karriere eines deutschen Konzepts (Studien zur Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 1), Heidelberg 2002.

6 Vgl. dazu etwa Hildegard Ditt, Naturräume und Kulturlandschaften Westfalens. Ihre Inwertsetzung seit dem frühen Mittelalter, in: Raum Westfalen VI/2 (wie Anm. 4) S. 1-326.

7 Wilhelm Janssen, A. K. Hömbergs Deutung von Ursprung und Entwicklung der Veme in Westfalen, in: Raum Westfalen VI/1 (wie Anm. 4) S. 188-214, hier S. 194-206.

meines Erachtens besser anhand der kirchlichen Strukturen erkannt und somit definierbar. Um die Übersicht zu wahren, wird die Gesamtheit als „Sachsen“ bezeichnet werden, obwohl mit diesem Begriff für das frühere Mittelalter einige Forschungsprobleme verbunden sind,<sup>8</sup> die heute jedoch zugunsten der topographischen Verwendung der Termini einstweilen unberücksichtigt bleiben können.

Der Untersuchungszeitraum, dies sei die letzte der einleitenden Bemerkungen, ergibt sich zwanglos aus der sogenannten Reichsgeschichte: vom Beginn der ersten herrscherlichen Handlungen der Karolinger in Sachsen bis zum Tode Heinrichs II. (13. Juli 1024). Ist das Anfangsdatum ereignisgeschichtlich leicht zu begründen, so ist der Ausgang der Darstellung eher willkürlich gewählt, wenngleich das Ende der Ottonenherrschaft sich natürlich anbietet.

Die ersten Spuren karolingischer Unternehmungslust datieren bereits in die Hausmeierzeit: Im Jahr 743 erobert Karlmann I. die Seeburg (*Hoohseoburg*) am Süßen See (Kreis Mansfelder Land, Regierungsbezirk Halle, Sachsen-Anhalt), und 748 ist Pippin (III.) der Jüngere im heute niedersächsischen Ohrum an der Oker nachweisbar,<sup>9</sup> also deutlich ostwärts der Weser im Ostsächsischen, denn beide Unternehmungen führten durch das heutige Thüringen. Kirchliche Aktivitäten sind für die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts zunächst gleichfalls in Thüringen und im nordfränkischen Grenzgebiet nachweisbar: Mit Amöneburg, Ohrdruf, Frittlar, Erfurt und Fulda sowie Hersfeld wurden die Zentren eingerichtet, die die Mission im Weserraum und ostwärts davon maßgeblich bestimmen sollten, bevor um 776 die erste Kirche an der Paderborner Pfalz gegründet wird, wo bekanntlich 799 in feierlichem Rahmen Karl der Große und Papst Leo sich trafen und wenige Jahre später das Bistum entstehen sollte.

## Grundlagen

### Die Karolingerzeit

Hergang und Details der Sachsenkriege Karls des Großen können und brauchen an dieser Stelle nicht dargelegt zu werden, es genügt der Hinweis auf die jüngste Überblicksdarstellung aus der Feder von Angelika Lampen<sup>10</sup> im Paderborner Katalog, der eben jenem Jahr 799 gewidmet ist. In diesem Werk finden sich auch die Untersuchungen der Christianisierung Nordwesteuropas sowie der kirchli-

8 Vgl. Matthias *Becher*, *Rex, Dux und Gens. Untersuchungen zur Entstehung des sächsischen Herzogtums im 9. und 10. Jahrhundert* (Historische Studien 444), Husum 1996; Wolfgang *Giese*, *Der Stamm der Sachsen und das Reich in ottonischer und salischer Zeit*. Wiesbaden 1979; Joachim *Eblers*, *Schriftkultur, Ethnogenese und Nationsbildung in ottonischer Zeit*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 23 (1989) S. 302-317; *ders.*, *Sachsen. Raumbewußtsein und Raumerfahrung in einer neuen Zentrallandschaft des Reiches*, in: *Ottonische Neuanfänge. Symposium zur Ausstellung „Otto der Große, Magdeburg und Europa“*, hg. von Bernd *Schneidmüller* / Stefan *Weinfurter*, Mainz 2001, S. 37-57.

9 *Regesta Imperii I: Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern 751-918*. Neubearb. von Engelbert *Mühlbacher*, vollendet von Johann *Lechner*, Innsbruck 21908; künftig zitiert: *BM<sup>2</sup>*. Hier Nr. 45c (Karlmann) und Nr. 57d (Pippin in und bei Ohrum).

10 Angelika *Lampen*, *Sachsenkriege, sächsischer Widerstand und Kooperation*, in: *799. Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Papst Leo III.* in Paderborn, hg. von Christoph *Stiegemann* / Matthias *Wemhoff* (Katalog der Ausstellung Paderborn 1999), 3 Bde., Mainz 1999, hier Bd. 1, S. 264-272.

chen Organisation unseres Untersuchungsraumes durch Arnold Angenendt beziehungsweise Peter Johaneke, und unter einem anderen Blickwinkel widmet sich der Verfasser den hier in Frage stehenden Vorgängen.<sup>11</sup>

Nach seinem erwähnten Auftreten in Ohrum ist Pippin, seit November 751 König des Frankenreiches, noch dreimal in Westfalen anzutreffen.<sup>12</sup> Für seinen Sohn Karl den Großen hingegen zählen wir 43 nachweisbare Aufenthalte im sächsischen Raum (womit einzelne, dokumentierte Handlungen gemeint sind): zwischen 772 und 785, dem Jahr der Taufe Widukinds in Attigny, sowie zwischen 794 und 798 nahezu jährlich und nochmals anlässlich der die Sachsenkriege mit der Unterwerfung der Noralbingier gleichsam zum Ende bringenden Heerfahrt im September 804; allein 31 dieser Handlungen sind in Westfalen zu lokalisieren.<sup>13</sup> Nach dem Herbst 804 ist Karl nicht mehr in unserem Raum nachzuweisen.

Ludwig der Fromme ist nur einmal Anfang Juli 815 in Paderborn, weitere Besuche in Sachsen sind von ihm nicht bekannt,<sup>14</sup> während Ludwig „der Deutsche“ in drei Jahren (840, 845 und 852) sechsmal in Westfalen und einmal in Thüringen (Erfurt) nachzuweisen ist.<sup>15</sup> Nach einer Unterbrechung von nahezu 40 Jahren ist erst wieder Arnulf im Jahr 889 in Sachsen; dessen Sohn Zwentibold besucht am 4. Juni 898 das Stift Essen.<sup>16</sup>

11 Arnold Angenendt, Die Christianisierung Nordwesteuropas, in: 799 (wie Anm. 10) Bd. 2, S. 420-433; ders., Ex occidente lux. Europas west-östliches Religionsgefälle, in: Deutschland und der Westen, hg. von Joachim Ehlers (Vorträge und Forschungen 56), Sigmaringen 2002, S. 7-51; Peter Johaneke, Der Ausbau der sächsischen Kirchenorganisation, in: 799 (wie Anm. 10) Bd. 2, S. 494-506; Caspar Ehlers, Die zweifache Integration: Sachsen zwischen Karolingern und Ottonen, in: Herrschaft, Liturgie und Raum, hg. von Katrinette Bodarwe / Thomas Schilp (Essener Forschungen zum Frauenstift 1), Essen 2002, S. 24-50.

12 753 in Iburg und Rehme (BM<sup>2</sup> Nr. 73a), 758 vermutlich in Sythen bei Haltern, LK Recklinghausen (BM<sup>2</sup> Nr. 86c).

13 Eresburg: 772 (BM<sup>2</sup> Nr. 149c) – Hohensyburg: 775 (BM<sup>2</sup> Nr. 192b); Eresburg: 775 (BM<sup>2</sup> Nr. 192c); Brunsburg, wüst, südwestl. Höxter: 775 (BM<sup>2</sup> Nr. 192d); Lübbecke (?): 775 (BM<sup>2</sup> Nr. 192f) – Lippspringe: 776 (BM<sup>2</sup> Nr. 203d) – Paderborn: 777 (BM<sup>2</sup> Nr. 211a) – Bocholt (?): 779 (BM<sup>2</sup> Nr. 222f); Uffeln (?): 779 (BM<sup>2</sup> Nr. 222h); Eresburg: 779 (BM<sup>2</sup> Nr. 222i) – Eresburg: April 780 (BM<sup>2</sup> Nr. 228c); Lippspringe: 28. 7. 780 (BM<sup>2</sup> Nr. 228d) – Lippspringe: 25. 7. 782 (BM<sup>2</sup> Nr. 251b und c sowie 253) – Detmold: Mai 783 (BM<sup>2</sup> Nr. 263b); Paderborn: Juli 783 (BM<sup>2</sup> Nr. 263c) – Petershagen/Weser: März 784 (BM<sup>2</sup> Nr. 266e); Lügde: 25. 12. 784 (BM<sup>2</sup> 2267d) – Rehme: März 785 (BM<sup>2</sup> Nr. 267e); Eresburg: März 785 (BM<sup>2</sup> Nr. 267f); Eresburg: 3. 4. 785 (Ostern); Paderborn: Juni 785 (BM<sup>2</sup> Nr. 268b); Dersaburg: Juni 785 (BM<sup>2</sup> Nr. 268c); Eresburg: August 785 (BM<sup>2</sup> Nr. 268f) – Eresburg: September 794 (BM<sup>2</sup> Nr. 327c) – Eresburg: August 795 (BM<sup>2</sup> Nr. 328e) – Herstelle/Weser: 25. 12. 797 (BM<sup>2</sup> Nr. 339c und 340a) – Herstelle/Weser: 8. 4. 798 (BM<sup>2</sup> Nr. 345a, 346 und 346a); Minden: 19. 7. 798 (BM<sup>2</sup> Nr. 346b) – Lippeham: 799 (BM<sup>2</sup> Nr. 350b); Paderborn: August 799 (BM<sup>2</sup> Nr. 350d bis f) – Lippspringe: September 804 (BM<sup>2</sup> Nr. 406f). Somit 29 in Nordrhein-Westfalen. Im heutigen Niedersachsen wären noch Dersaburg in den Dammer Bergen: BM<sup>2</sup> Nr. 268c (Kreis Vechta, Regierungsbezirk Weser-Ems) und Alse bei Rodenkirchen (Kreis Wesermarsch, Regierungsbezirk Weser-Ems) zu nennen.

14 BM<sup>2</sup> Nr. 587b. Vgl. Rudolf Schieffer, Ludwig der Fromme rechts des Rheins, in: Der weite Blick des Historikers. Einsichten in Kultur-, Landes- und Stadtgeschichte. Peter Johaneke zum 65. Geburtstag, hg. von Wilfried Ehbrecht / Angelika Lampen / Franz-Joseph Post / Mechthild Siekmann, Köln 2002, S. 13-21, hier S. 14f.

15 Paderborn: 10. 12. 840 (BM<sup>2</sup> Nr. 1365k); Rösebeck: 14. 12. 840 (BM<sup>2</sup> Nr. 1369) – Paderborn: September 845 (BM<sup>2</sup> Nr. 1386a) – Im Dezember 852: Herford, Minden, Engerland und Erfurt (BM<sup>2</sup> Nrn. 1402c, 1403 und 1403a bis c).

16 Arnulf ist im August/September 889 in Corvey, Bordenau, vermutlich in Gandersheim und sicher in Wölfs/Thüringen (BM<sup>2</sup> Nrn. 1825a, 1826, 1827, 1827a und 1828); zum Besuch in Gandersheim vgl. Caspar Ehlers, Artikel „Gandersheim“, in: Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters, hg. vom Max-

Damit wären alle gut 60 karolingischen Einzelnachweise für Westfalen und Ostsachsen summarisch erbracht. Diese sind 39 unterschiedlichen Plätzen zuzuweisen, 23 davon befinden sich in Westfalen, mithin gut 60 % der identifizierbaren Aufenthaltsorte jener Epoche.

Es soll nicht verschwiegen werden, daß Konrad I. immerhin dreimal in den Raum reist,<sup>17</sup> nämlich im Februar 913 nach Corvey und Kassel sowie im Oktober 915 nach Grone, der Pfalz im heutigen Stadtteil von Göttingen, wo er seinen späteren Nachfolger belagert: Herzog Heinrich von Sachsen. Wir verbleiben jedoch in der Karolingerzeit und blicken nun auf das beginnende kirchliche Leben, wobei die Gründung von Pfarrkirchen mit Hinweis auf die schon erwähnte Studie Peter Johaneks<sup>18</sup> unterbleiben kann, so daß nur die Einrichtung geistlicher Gemeinschaften für Frauen und Männer in ganz Sachsen dargestellt werden soll. Da es sich um 57 einzelne Institute handelt, kann an dieser Stelle keine detaillierte Auswertung vorgenommen werden. Davon sind zehn Anläufe zu beziehungsweise erfolgreiche Gründungen von Bistümern, und 27 sind Stiftungen für Frauen – also fast genau die Hälfte.

Nimmt man als „westfälisch“ die Diözesen Münster, Osnabrück, Minden (Kirchenprovinz Köln) und Paderborn (Kirchenprovinz Mainz) sowie das zur Erzdiözese Köln gehörende Gebiet südlich der Lippe zum Maßstab, so ergibt sich immerhin eine Summe von 28 Einrichtungen. Darunter fallen die genannten vier Bistümer, die schon im ausgehenden 8. Jahrhundert konzipiert und in den ersten Jahren des 9. Jahrhunderts gegründet wurden.<sup>19</sup> Außerhalb Westfalens im Osten wären älter nur die kurzlebigen Bistumsgründungen des Bonifatius in Büraburg und Erfurt.<sup>20</sup>

Schon in den ersten Jahren der Sachsenkriege Karls des Großen, die bekanntlich weder den Beginn fränkisch-sächsischer Konflikte noch den der christlichen Mission<sup>21</sup> bedeutet haben, versucht der Karolinger, mit administrativen Maßnahmen sowohl die kirchlichen wie auch die weltlichen Ordnungsvorstellungen seines Königtums auf den zu erobernden Großraum zu übertragen. Indem er den von Lul, dem späteren (Erz-)Bischof von Mainz, entwickelten Gedanken der Koppelung von Mission mit Militäraktion auf einem Hoftag im Januar 775 in Quierzy<sup>22</sup> umsetzt und wenig später nach dem Bericht in Eigils Vita des hl. Sturm von Fulda (erstmalig) bei weiteren Versammlungen 777 in Paderborn<sup>23</sup>

Planck-Institut für Geschichte, Redaktion: Caspar Ehlers / Lutz Fenske / Thomas Zotz. Bd. 4: Niedersachsen, Göttingen 1999ff., S. 271f. Zwentibolds Besuch in Essen: BM<sup>2</sup> Nr. 1977.

17 BM<sup>2</sup> Nrn. 2084 (Corvey), 2085 (Kassel) und 2096a (Grone).

18 Johaneček, Ausbau (wie Anm. 11).

19 Rudolf Schieffer, Die Anfänge der westfälischen Domstifte, in: Westfälische Zeitschrift 138 (1988) S. 175-192.

20 Vgl. Helmut Michels, Das Gründungsjahr der Bistümer Erfurt, Büraburg und Würzburg, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 39 (1987) S. 11-42.

21 Vgl. etwa Knut Schäferdiek, Der Schwarze und der Weiße Heward. Der erste Versuch einer Sachsenmission, in: Westfälische Zeitschrift 146 (1996) S. 9-24.

22 BM<sup>2</sup> Nr. 175b; vgl. Lampen, Sachsenkriege (wie Anm. 10) S. 267.

23 *Et post non longum tempus totam provinciam illam in parochias episcopales divisit et servis Domini ad docendum et baptizandum potestatem dedit.* Vita s. Sturm, cap. 22, ed. Pius Engelbert O.S.B., Die Vita Sturm des Eigil von Fulda. Literarkritisch-historische Untersuchung und Edition (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 29), Marburg 1968, S. 158; BM<sup>2</sup> Nr. 211a; vgl. Johaneček, Ausbau (wie Anm. 11) S. 496-504, zu den öfters notwendig gewordenen Neuansätzen bei der konzeptionellen Bistumsorganisation.

die zu gründenden Bistümer sowie die einzurichtenden Grafschaften 782 in Lippspringe<sup>24</sup> konzipiert, entwickelt Karl gleichsam eine fränkische „Perspektive“, die über die reine Unterwerfung hinausgeht und die vor allem zugleich die erfolgreiche Integration der Sachsen voraussetzt.<sup>25</sup>

Gerade der letzte Aspekt verdient noch einige Worte, denn es ist ein Strategiewechsel zu beobachten, der es den Sachsen erleichtert haben könnte, dem militärischen Druck nachzugeben, und der so auch die Mission gefördert haben dürfte: Die ungewöhnlich harten Strafbestimmungen der sogenannten „Capitulatio de Partibus Saxoniae“ aus dem Jahre 782 wurden durch das 15 Jahre später vermutlich auf Anraten Alkuins, des Leiters der Hofschule, erlassene „Capitulare Saxonicum“ deutlich gemildert, und 802 schließlich ließ Karl die „Lex Saxonum“, das sächsische Volksrecht, aufzeichnen, was realiter deren Anerkennung bedeutete. Durch diese Maßnahmen Karls des Großen waren die Sachsen noch vor dem Ende der Kriege faktisch in das Frankenreich integriert worden. Selbstverständlich konnte dies aus einer Position der Stärke erfolgen, die durch die militärische Überlegenheit der Franken erreicht worden war. Die von den Sachsen zugleich empfundene Kraft der fränkischen Religion hat sicherlich ihren Ursprung auch in der Unterlegenheit der Waffen, so daß sich Karls aggressive und zugleich flexible Verbindung von Mission und Krieg zu bewähren schien.

Mithin ist die Taufe Widukinds 785, dessen Widerstandswillen nicht zuletzt durch die erwähnte Härte der „Capitulatio“ des Jahres 782 gefestigt wurde, kaum allein auf göttliche Offenbarung zurückzuführen, und die Stilisierung dieses Ereignisses setzt auch nicht unmittelbar ein, sondern ist erst ein Ergebnis spätmittelalterlicher Indienstnahme von Geschichte.<sup>26</sup> Gleichwohl zeigt die sächsische Historiographie des 9. und vor allem des 10. Jahrhunderts die Neigung, aus Niederlage und Bekehrung eine Art Berufung des „Sachsenvolkes“ zu einer führenden Rolle im ostfränkischen Reichsverband vorzubereiten – wobei sie sich ihrerseits fränkischer Deutungsmuster bediente, wie Helmut Beumann gezeigt hat.<sup>27</sup> Doch kehren wir zu der Entwicklung der kirchlichen Landschaft zurück.

Neben den genannten vier westfälischen Domstiften (Osnabrück, Minden, Paderborn und Münster), deren Anfänge als Missionsstützpunkte meist in das ausgehende 8. Jahrhundert reichen,<sup>28</sup> wären 15 Gründungen geistlicher Frauengemeinschaften<sup>29</sup> in Westfalen vor dem Beginn der Ottonenzeit (919) zu nennen.

24 *Annales Laureshamenses ad a. 782*, ed. Georg Heinrich *Pertz* (MGH SS 1) S. 32; BM<sup>2</sup> Nr. 251b; vgl. Hans K. *Schulze*, Die Grafschaftsverfassung der Karolingerzeit in den Gebieten östlich des Rheines (Schriften zur Verfassungsgeschichte 19), Berlin 1973, S. 281ff.; *Becher*, *Rex* (wie Anm. 8) S. 110-116, vor allem S. 111f. mit weiteren Verweisen.

25 *Johaneke*, *Ausbau* (wie Anm. 11) S. 494f., zu Karls maßgeblichem Einfluß, S. 496 zum Problem der Quellen, die zumeist aus einer Perspektive post festum berichten.

26 Zusammenfassend: Bernd *Schneidmüller*, Art. Widukind, westf. Adliger, in: *Lexikon des Mittelalters* 9 (1998) Sp. 74ff. mit weiteren Verweisen.

27 Helmut *Beumann*, Die Hagiographie „bewältigt“: Unterwerfung und Christianisierung der Sachsen durch Karl den Großen, in: *Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo* 28 (1982) S. 129-163.

28 *Schieffer*, *Anfänge* (wie Anm. 19) S. 176ff.; *ders.*, Die Entstehung von Domkapiteln in Deutschland (Bonner Historische Forschungen 43), Bonn 1976, Nachdruck 1982, S. 206-212, 219-224 und 229-231.

29 Zu diesem Themenkomplex ist noch immer maßgebend der Aufsatz von Michel *Parisse*, Die Frauenstifte und Frauenklöster in Sachsen vom 10. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, in: *Die Salier*

Überhaupt erscheint der Anteil der Kloster- und Stiftsgründungen für Damen im karolingerzeitlichen Sachsen recht ausgewogen.<sup>30</sup> Schon jetzt kann gesagt werden, daß mit fortschreitender Zeit die Zahl der Gründungen für Damen stark zunimmt. Die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts schließlich bedeutet einen ersten Höhepunkt: Von 19 in diesem Zeitraum unternommenen Neugründungen in ganz Sachsen sind 16 für Frauen (zehn davon in Westfalen).

Der Vergleich mit den ostwärtigen Regionen zeigt, daß dort eine ebenso starke Gründungstätigkeit zu beobachten ist. Im ganzen sind in Ostsachsen 29 einzelne Häuser zu zählen, davon sind sechs Domstifte und zwölf Konvente für Frauen, deren Anteil (41,4 %) im Vergleich zu Westfalen (53,6 %) demnach deutlich geringer ausfällt.<sup>31</sup> Insgesamt gesehen zählen wir für den Großraum unserer Untersuchung in der Karolingerzeit 57 mehr oder weniger erfolgreiche Bistums-, Kloster- oder Stiftsgründungen. Zehn Domkirchen befanden sich darunter, von denen Erfurt, Hamburg und Bremen ein härteres Schicksal treffen sollte. Der westfälische Anteil bei den Gründungen in Sachsen vor 918 beläuft sich auf 49,1 %, so daß beide Regionen gleichermaßen „aktiv“ erscheinen.

### Die Ottonenzeit

Der als erster ostfränkischer Herrscher nicht aus dem karolingischen Hause stammende Konrad I. weilte, wie erwähnt, kaum in Sachsen beziehungsweise Westfalen. Der Besuch in Corvey, wo er am 3. Februar 913 (dem Tag nach Purificatio Mariae) für das Kloster selbst urkundete,<sup>32</sup> ist sein einziger bekannter Abstecher ins Westfälische – zwar ein prominentes Ziel, aber räumlich gesehen peripher an der Weser und vergleichsweise dicht an Franken gelegen. Bemerkenswerter ist jedoch sein zweiter Aufenthalt im Jahr 915, über den Widukind von Corvey Spannendes zu berichten weiß:<sup>33</sup> Konrad ist in militärische Auseinandersetzungen mit Herzog Heinrich von Sachsen verstrickt, den er in seiner Burg Grone belagert. Durch eine Kriegslist gelingt es dem Herzog, den König zur Aufgabe zu zwingen, der daraufhin nicht mehr in den nördlichen Reichsteil zurückkehrt. Bekanntlich ist ebendieser Heinrich der – vermutlich vom Vorgänger selbst designierte – Nachfolger des Konradiners als ostfränkischer König.<sup>34</sup>

und das Reich, hg. von Stefan Weinfurter, 3 Bde., Sigmaringen 1991, hier Bd. 2, S. 465-501; vgl. auch Wilhelm Kohl, Bemerkungen zur Typologie sächsischer Frauenklöster in karolingischer Zeit, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift, hg. von Irene Crusius (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68 / Studien zur Germania Sacra 14), Göttingen 1980, S. 112-139.

30 Es ergibt sich für den gesamten Untersuchungsraum bis 918 ein Verhältnis von 30 Männer- zu 27 Frauenkonventen. *Parisse*, Frauenstifte (wie Anm. 29) S. 470, zählt für Sachsen 15 Gründungen für Frauen.

31 27 Damenkonvente ließen sich unabhängig von ihrem dauerhaften Fortbestehen ermitteln, was einen Anteil von 47,4 % ergibt.

32 DK I 14 or. – Nicht mehr en détail eingearbeitet werden konnte die Studie von Franz-Josef Jakobi, Die Liudolfinger/Ottonen und Westfalen, in: Der weite Blick (wie Anm. 14) S. 283-299, die sich den familiären Beziehungen der Liudolfinger, Ekbertiner/Cobbonen und Billunger sowie der Nachfahren Widukinds zum westfälischen Raum widmet. Zum ostsächsischen Raum bis zum Tode Ottos III. siehe nun Hans K. Schulze, Der Raum um den Harz als Herrschafts- und Sakrallandschaft der Ottonen, in: Sachsen und Anhalt 23 (2001) S. 83-139.

33 Widukindi monachi Corbeiensis Rerum gestarum Saxonicarum libri III, ed. Paul Hirsch und Hans-Eberhard Lohmann (SS rer. Germ.) 1935. Nachdruck 1989, hier I/24 (S. 36f.).

34 Unter der zahlreichen Literatur zu diesem Thema sei hier nur genannt: Gerd Althoff / Hagen Keller, Heinrich I. und Otto der Große. Neubeginn und karolingisches Erbe (Persönlichkeit und Geschichte 122/123), 2 Bde., Göttingen 1985, hier Bd. 1, S. 56-65.

Heinrich entstammte der liudolfingischen Familie, die sich in Westfalen und Sachsen in den vergangenen Jahrzehnten eine beherrschende Position geschaffen hatte, die sie als königsgeeignet für die anderen Fürsten darstellte. In Fritzlar, einem Ort alter Tradition, im fränkisch-sächsischen Grenzgebiet unweit Kassels gelegen, wurde Herzog Heinrich von Sachsen schließlich zum König gewählt.<sup>35</sup> Dies ist der eigentliche Beginn der Ottonenherrschaft, die über 100 Jahre währen sollte und nun im folgenden ebenso kurz wie die karolingische Epoche beleuchtet wird.

Daß die Präsenz der ottonischen Könige gegenüber derjenigen der Karolinger deutlich höher ausfällt, ist nicht überraschend und braucht nicht näher erläutert zu werden. Bis zum Tode Heinrichs II. am 13. Juli 1024 in der soeben erwähnten Pfalz Grone können knapp 500 Aufenthalte im Untersuchungsraum ermittelt werden, die sich auf 87 verschiedene Orte verteilen, von denen 20 Westfalen zuzurechnen sind. Im Gegensatz zu den karolingischen Königen kann wegen der großen Datenmenge an dieser Stelle keine tiefgehende Analyse vorgenommen werden, der Vergleich zeigt aber, daß Westfalen nunmehr mit einem Anteil von 23 % der dokumentierten Aufenthaltsorte der Ottonen nicht gleichwertig neben Ostsachsen steht, wenn eine quantifizierende Methode angewandt wird.

Wie bereits in der Karolingerzeit, so werden selbstverständlich auch unter den Ottonen zahlreiche geistliche Gemeinschaften in Sachsen gegründet. Zwischen 919 und 1024 wären insgesamt 82 individuelle Vorgänge zu beobachten, von denen einige jedoch ohne Bestand waren oder deren Ort wechselte. Von dieser Gesamtheit liegen jedoch nur 16 Konvente der Ottonenzeit in Westfalen, was einen Anteil dieser Region von knapp 20 % bedeutet. Gegenüber der Karolingerzeit ist somit schon jetzt zu bemerken, daß sich der Schwerpunkt nach Osten hin verschiebt.

Richtet man den Blick auf Ostsachsen, so sind von insgesamt 66 Einrichtungen 25 für Frauen und sechs als Domstifte gegründet worden. Somit kann für die Ottonenzeit summiert werden, daß in ganz Sachsen 82 Klöster oder Stifte gegründet worden sind, darunter sechs Domkapitel und 36 Frauengemeinschaften (43,9 %) – wie gesagt, spielt dabei die Fortdauer nach dem Gründungsvorgang eine bislang untergeordnete Rolle.

### *Zusammenfassung*

Um das umfangreiche und durch die vielen Zahlenangaben recht undurchsichtig wirkende Geflecht der einführenden Bemerkungen durchschaubarer zu machen, sei ein knappes Resümee gezogen:

Das karolingische Wirken in Sachsen begann, über Thüringen kommend, zunächst in Ostsachsen. Hier markieren die meist vorkarolingischen Klostergründungen von Amöneburg (722), Fritzlar (732), Fulda (744) und Hersfeld (768) den Anfang einer recht erfolgreichen Missionsgeschichte, die mit den Namen Bonifatius, Sturm und Lul verbunden ist. Die starke Unterstützung des

35 Zu Fritzlar vgl. nun Michael *Gockel*, Art. Fritzlar, in: *Königspalzen* (wie Anm. 16) Bd. 1: Hessen, Göttingen 1983ff., S. 457-509, hier S. 473f. zum Mai 919. Zur Wahl Heinrichs I. siehe *Althoff/Keller* (wie Anm. 34) S. 58ff. sowie Johannes *Fried*, Die Königserhebung Heinrichs I. Erinnerung, Mündlichkeit und Traditionsbildung im 10. Jahrhundert, in: *Mittelalterforschung nach der Wende* 1989, hg. von Michael *Borgolte* (*Historische Zeitschrift*, Beihefte 20), München 1995, S. 267-318.

Königtums läßt sich allein daran zeigen, daß Hersfeld und Fulda ausgesprochen viele Diplome erhalten. Der Einfluß dieser beiden Klöster, denen selbstverständlich das wenig später gegründete Corvey (815 in Hethis, 822 nach Corvey verlegt) hinzuzufügen ist, wird allein an der hohen Zahl der von ihnen abhängigen Pfarr- und Klosterkirchen im Weserraum deutlich.

Westfalen war Ziel der zahlreichen Kriegszüge Karls des Großen. Die beobachteten Aufenthalte wie auch die einsetzenden Kloster-, Stifts- und Bistumsgründungen bestätigen das skizzierte Bild. Früh werden die Franken in Westfalen administrativ tätig: Wie erwähnt, wird im Jahr 777 auf einem Hoftag in Paderborn vermutlich die Einteilung Sachsens in Missionssprengel vorgenommen, die jedoch mehrere Neuanfänge erlebt, beispielsweise 780 bei gleich drei Versammlungen in Lippspringe am 28. Juli, in Ohrum an der Oker (August) und im Gebiet der Ohremündung in die Elbe bei Wolmirstedt im September.<sup>36</sup> Bemerkenswert ist die dem militärischen Vorstoß folgende „Ostrichtung“ dieser drei Orte, an denen jeweils auch Sachsentaufen vorgenommen werden – so daß im wahren Sinne von einem „Propagandafeldzug“ gesprochen werden kann. Mitte Juli 782 schließlich wird auf einem weiteren Hoftag in Lippspringe die weltliche Gliederung in Grafschaften besprochen und ansatzweise geregelt sowie die erwähnte „Capitulatio de Partibus Saxoniae“ erlassen.<sup>37</sup> Diese läßt darüber hinaus den Willen Karls des Großen erkennen, in Sachsen ein Netz von Pfarrkirchen einzurichten, von denen zumindest einige archäologisch nachgewiesen werden können.<sup>38</sup>

So werden zunächst Missionsstützpunkte und -bistümer eingerichtet, aus letzteren gingen in etwa zwei Jahrzehnten die vier westfälischen Bistümer hervor, so daß um das Jahr 800 diese Region in der kirchlichen Organisation weitestgehend abgesteckt war. Das soll nicht heißen, daß dieser Prozeß der Verfestigung im letzten Viertel des 8. und den ersten Jahren des 9. Jahrhunderts bereits alle Grenzen und Zuständigkeiten gleichsam betonierte, wohl aber kann der Raum bis etwa an die Weser in der Vorstellung der Beteiligten als eingeteilt gelten. In den einzelnen Diözesen ist im Laufe des 9. Jahrhunderts bereits eine bemerkenswerte Zahl von Gründungsvorgängen zu beobachten. Ostwärts der Weser sind noch im 8. Jahrhundert das Bistum Bremen sowie mit Osterwieck (Seligenstadt) der Vorläufer des Bistums Halberstadt fundiert worden, im 9. wurden die ostsächsischen Bistümer Hildesheim, Halberstadt, Verden und Hamburg installiert.

Die ottonischen Herrscher knüpfen an die karolingische Vorgehensweise an. Sie richten in Sachsen die ostwärtigen Bischofssitze ein, wobei hier vor allem Otto dem Großen eine überragende Rolle zukommt. Allein im Jahre 968 gelingt es ihm nach längerem und nicht immer konfliktfreiem Vorlauf, das Erzbistum Magdeburg und die Bischofssitze in Merseburg, Meißen, Zeitz sowie vier Jahre später und weniger erfolgreich – das Bistum bestand für etwa ein Jahrzehnt – Oldenburg in Holstein einzurichten und so auch Ostsachsen mit einer gefestigt erscheinenden kirchlichen Struktur zu gliedern. Bereits in den späten 40er Jah-

36 BM<sup>2</sup> Nrn. 229, 229a und 229b. Vgl. *Johaneke*, Ausbau (wie Anm. 11) S. 498ff.

37 BM<sup>2</sup> Nrn. 251b, 252, 253 und 254. Vgl. dazu oben bei Anm. 25f.

38 *Johaneke*, Ausbau (wie Anm. 11) S. 498f.; *Gabriele Isenberg*, Kulturwandel einer Region. Westfalen im neunten Jahrhundert, in: 799 (wie Anm. 10) Bd. 1, S. 314-323, hier S. 315f.

ren des 10. Jahrhunderts hatte er weit nach Osten ausgegriffen, als er die Missionsbistümer Havelberg und Brandenburg ins Leben rief, was jedoch in beiden Fällen zunächst von kurzer Dauer war.

In der Ottonenzeit ist gegenüber den anderthalb Jahrhunderten davor ein deutlicher Anstieg der Gründung von geistlichen Gemeinschaften zu konstatieren. Diese vollziehen sich innerhalb der Diözesen zwar nicht nach einem in wenigen Worten zu umreisenden Schema, es kann aber beobachtet werden, daß zumeist am Bischofssitz selbst oder an den Grenzen gegründet wurde. Es ging in dieser frühen Phase also sowohl um die Einrichtung einer Binnenstruktur wie um die Verfestigung der Diözesangrenzen.

Gleichfalls ist die verstärkte Präsenz der Herrscher im sächsischen Raum festzustellen, was natürlich zum einen an der Herkunft der Ottonen und zum anderen an der nunmehr eher friedlichen Situation liegt. Im 10. Jahrhundert zieht folglich Ostsachsen gewissermaßen nach, die Bemühungen der Karolingerzeit hatten ja in erster Linie Westfalen betroffen. Allerdings ist einschränkend zu bemerken, daß die hier anklingende „Konkurrenz“ beider Großräume ein Resultat der wissenschaftlichen Fragestellung ist, weniger der historischen Wirklichkeit im 10. Jahrhundert. Die Dreiteilung Sachsens in Westfalen, Engern und Ostsachsen tritt nicht zutage, als Otto der Große 936 die militärische Organisation Sachsens regelt: Daß Hermann Billung „*princeps militiae*“ der Engern, Westfalen und der beiderseits der Niederelbe wohnenden Sachsen“ wird, „während die Ostsachsen und Thüringer und die Bewohner der Marken an der mittleren Elbe“ unter Markgraf Geros Kommando gestellt worden sein sollen, was wiederum zur Entstehung eines billungischen Herzogtums Westfalen geführt habe,<sup>39</sup> ist anhand der Quelle nicht nachzuvollziehen; vielmehr befand sich das Herrschaftszentrum der Familie in der Gegend um Lüneburg und vielleicht auch an der mittleren Weser, die sogenannte Billunger-Mark hingegen ist das Gebiet der unteren Elbe. Insgesamt gesehen kann die ältere Theorie von ursprünglich zwei sächsischen Herzogtümern als widerlegt angesehen werden, wie die jüngere Forschung gezeigt hat.<sup>40</sup> Im Spätmittelalter wird dann die Bezeichnung „Herzogtum Westfalen“ für die Territorialherrschaft des Erzbischofs von

39 *Placuit igitur novo regi novum principem militiae constituere. Elegitque ad hoc officium virum nobilem et industrium satisque prudentem nomine Herimannum. Quo honore non solum caeterorum principum, sed et fratris sui Wichmanni offendit invidiam. Quapropter et simulata infirmitate amovit se ab exercitu. Erat namque Wichmannus vir potens et fortis, magnanimus, belli gnarus et tantae scientiae, ut a subiectis supra hominem plura nosse predicaretur. Herimannus autem cum esset in prima acie, in introitu regionis in hostium pugnam incidit eosque fortiter vicit, et ob hoc maiori invidia inimicos accendit.* Widukind von Corvey II/4. Die Interpretation dieses Vorganges bei Albert K. Hömberg, Westfalen und das sächsische Herzogtum, Münster 1963, S. 15-22, 85-91 und S. 94 (Zitat), und diesem folgend bei Giese, Stamm (wie Anm. 8) S. 8f., unterscheidet sich fundamental von derjenigen durch Becher, Rex (wie Anm. 8) S. 251-301, der die „Zweiteilung“ Sachsens nicht einmal erwähnt, die bei Widukind auch nicht genannt wird, vielmehr ist ein langfristiger Aufstieg Hermanns zum Herzog von Sachsen zu beobachten, der etwa 953 als abgeschlossen angesehen werden kann. Die Gleichung *princeps militiae = dux* wird von Becher ebenfalls mit guten Gründen zurückgewiesen. Dirk Alvermann, Königsherrschaft und Reichsintegration. Eine Untersuchung zur politischen Struktur von *regna* und *imperium* zur Zeit Kaiser Ottos II. (967) 973-983 (Berliner Historische Studien 28), Berlin 1998, S. 25f., vertritt hingegen – ohne Kenntnis der Argumentation Bechers – die These der Dreiteilung in Westfalen, Engern und Ostfalen/Ostsachsen. Diese jedoch hatte in der Ottonenzeit „ihre Funktion und Bedeutung“ schon verloren: *Jakobi*, Liudolfinger/Ottonen (wie Anm. 32) S. 284 mit weiteren Verweisen.

40 Schon *Schulze*, Grafchaftsverfassung (wie Anm. 24) S. 292ff.

Köln innerhalb Westfalens südlich der Lippe üblich. Insgesamt gesehen müssen natürlich die Rivalitäten der großen sächsischen Adelsfamilien in ihrer landschaftlichen Verankerung berücksichtigt werden. Gerade hier aber ist, wie am Beispiel der Billunger kurz angedeutet wurde,<sup>41</sup> eine Verzahnung über die Weser in beide Richtungen zu beobachten, die übrigens auch den Besitz der Klöster und Stifte betrifft. So verfügte etwa das Magdeburger Moritzkloster über Eigentum und unterstellte Klöster in Westfalen bis hinein nach Friesland, und Engern ist (bis heute) als „politischer Raum“ im Gespräch.<sup>42</sup>

In Westfalen wie in Ostsachsen kann dessen ungeachtet beobachtet werden, daß dem Königtum zumeist eine unterstützende Funktion zukommt. Hier bietet es sich an, ein Wort noch zu verlieren über Rolle und Funktion von Damenstiften beziehungsweise -klöstern: Es läßt sich beobachten, daß Gründungen für Frauen erst vollzogen werden, wenn in der Region friedlichere Umstände herrschen, aber dann recht intensiv. Wie erwähnt, sehen wir im Westfalen des 9. und Ostsachsen des 10. Jahrhunderts einen deutlichen Anstieg gegenüber den von militärischen Auseinandersetzungen und äußeren wie inneren Unsicherheiten geprägten früheren Zeiten. Vielleicht darf man sagen, daß die Gründung von Damenstiften oder -klöstern ein Zeichen der Stabilisierung einer Region ist.<sup>43</sup>

Will man schon jetzt die wichtigsten Beobachtungen knapp formulieren, so dürften einige Punkte besondere Hervorhebung verdienen: Es ist auffällig, wie rasch es der Kirche gelingt, im Raum nicht nur Missionsstrukturen beziehungsweise -zentren einzurichten, sondern auch den westfälischen und ostsächsischen Adel dazu zu bewegen, seinerseits geistliche Gemeinschaften einzurichten. Dies weist zum ersten auf eine hohe Integrationskraft hin, zum zweiten auf eine offensichtliche Faszination, die von diesem Modell ausging, und zum dritten auf die Erkenntnis der sächsischen Führungsschicht, welche Chancen in der Übernahme westfränkischer Ordnungsvorstellungen liegen. In diesem Zusammenhang ist ferner zu betonen, daß gerade die auffällig hohe Zahl von Gründungen sowohl in Westfalen als auch in Ostsachsen ein Indikator dafür ist, wie schnell sich „das Kloster“ als Mittel der Politik etablieren konnte. Schließlich kann die These aufgestellt werden, daß es einen Zusammenhang zwischen Herrschernähe und Gründungsaktivitäten für (adelige wie bischöfliche) Klöster oder Stifte gibt.

41 Vgl. Gerd *Althoff*, Adels- und Königsfamilien im Spiegel der Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen (Münstersche Mittelalter-Schriften 47), München 1984, S. 31-42.

42 Zum Magdeburger Fernbesitz vgl. Johannes *Bauermann*, Vom westfälischen Besitz des Erzstifts Magdeburg, in: Von der Elbe bis zum Rhein. Aus der Landesgeschichte Ostsachsens und Westfalens. Gesammelte Studien von Johannes Bauermann (Neue Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung 11), Münster 1968, S. 159-174 (Wiederabdruck des Aufsatzes aus dem Jahr 1930). In der Untersuchung von *Alvermann*, Königsherrschaft (wie Anm. 39) S. 99, wird Engern als eine der 19 „politischen Landschaften“ klassifiziert, die zwar keine Aufenthalte Ottos II. verzeichnet (S. 137, 193f.), aber gleichwohl 13 Urkunden von ihm für acht verschiedene Empfänger erhält, weil die Bistümer Verden, Paderborn und Minden von Alvermann als Engern zugehörig klassifiziert werden (S. 237f.).

43 Von allen überlieferten Diplomen der Könige aus der Karolinger- und der Ottonenzeit für ganz Sachsen sind ein Drittel an Frauengemeinschaften gegangen, obgleich der Anteil dieser Konvente unter allen empfangenden Instituten unabhängig von der jeweiligen Anzahl der Urkunden über die Hälfte ausmacht (53 %). Und dies liegt über der tatsächlichen Aufteilungen zwischen Männer- und Frauengemeinschaften: Von 139 erfaßten Konventen sind 63 solche für Damen (45,3 %), vgl. C. *Ehlers*, Integration (wie Anm. 11).

### *Die Erschließung des Raumes*

Ist die Ausbreitung kirchlicher Organisationsformen bislang eher unter dem Aspekt der „Integration“ gewürdigt worden, so soll nun unter dem Gesichtspunkt der „Erschließung“ der Bogen weiter gespannt werden. Ungeachtet terminologischer Feinheiten, daß etwa das eine mit dem anderen selbstverständlich einhergeht, soll im folgenden der Begriff „Erschließung“ so verstanden werden, daß er vor allem die Tätigkeiten des Königtums sowie der kirchlichen und weltlichen Führungsschicht bezeichnet, während mit „Integration“ der Kulturtransfer durch die Franken und die Kulturübernahme durch die Sachsen bezeichnet werden.

#### *Nochmals: Gründungen von geistlichen Gemeinschaften*

Es konnte gezeigt werden, daß die kriegerischen Unternehmungen der Karolinger flankiert wurden durch die ersten Gründungen von Bistümern, Klöstern und Stiften. Dem militärischen Erfolg entsprechend sind diese zunächst in Westfalen und dem Wesergebiet anzutreffen.

Eine wichtige Rolle kommt den Gründungen von Klöstern und Stiften im Raum zu. Hier sind besonders die Reliquientranslationen aus dem christlichen Westen zu erwähnen<sup>44</sup>, die nicht nur ein Indikator für die Annahme des Glaubens durch den Adel sind, sondern auch einen Kulturtransfer bedeuten, der sowohl eine Art „Westbindung“ erzeugte als auch die frühe Zentrenbildung einleitete, die teilweise bis in unsere Tage hin spürbar ist. Herford und Osnabrück sind die ersten, in die 80er Jahre des 8. Jahrhunderts datierenden Ereignisse dieser Art. Für die von einem Waltger gegründete Frauengemeinschaft in Herford<sup>45</sup> wurden aus Northumbrien Reliquien des hl. Oswald, für das zu gründende Bistum Osnabrück aus Soissons solche der hll. Crispinus und Crispinianus nach Westfalen verbracht. Noch im zu Ende gehenden 8. Jahrhundert erreichten Reliquientranslationen die Kirchen in Minden, Paderborn und Werden. Im 9. schließlich ist eine starke Zunahme von derartigen Überführungen festzustellen, die nun auch das ostwärtige Gebiet einschlossen: Etwa 25 einzelne Aktionen hat Rudolf Schieffer für diese Zeitspanne zusammengestellt, die einen Raum zwischen Essen/Werden im Westen, Halberstadt im Osten, Hamburg im Norden und Erfurt im Süden betreffen.<sup>46</sup> Damit wäre zugleich das Kernland beschrie-

44 Klemens *Honselmann*, Reliquientranslationen nach Sachsen, in: Das erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr, hg. von Victor H. *Elbern*, 3 Bde., Düsseldorf 1962-64, hier Bd. 1, S. 159-193; Hedwig *Röckelein*, Reliquientranslationen nach Sachsen im 9. Jahrhundert. Über Kommunikation, Mobilität und Öffentlichkeit im Frühmittelalter (Beihefte der Francia 48), Stuttgart 2002; Rudolf *Schieffer*, Reliquientranslationen nach Sachsen, in: 799 (wie Anm. 10) Bd. 3, S. 484-497.

45 Vgl. Carlies Maria *Raddatz*, Vita sancti Waltgeri. Die Klostergründungsgeschichte der Reichsabtei Herford (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 41,3; Fontes minores 3), Münster 1994, S. 2-15 zum Forschungsstand, S. 32-43 zur Darstellung der Gründung Herfords nach der Vita Waltgers aus dem 12. Jahrhundert und S. 44ff. zur Bewertung dieser Schilderung. Zu den Anfängen vgl. auch Hans Jürgen *Warnecke*, Wodan und die Heeresfurt. Die Vorgeschichte der Gründung des Stifts Herford und der Kirche in Dornberg, in: Beiträge zur Geschichte und Struktur der mittelalterlichen Germania Sacra, hg. von Irene *Crusius* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 93 / Studien zur Germania Sacra 17), Göttingen 1989, S. 70-94.

46 *Schieffer*, Reliquientranslationen (wie Anm. 44), Karte auf S. 485.

ben, das erst die Ottonen deutlich nach Osten erweitern oder verschieben, wenn man so will.

Die bereits angedeutete Einflußnahme des Königtums läßt sich am Beispiel der Reliquienbeschaffung exemplarisch verdeutlichen, da gerade hier die zu- meist hagiographischen, aber auch die erzählenden Quellen diesen Aspekt nicht verschweigen. Der hl. Liborius kommt mit Hilfe Ludwigs des Frommen ebenso nach Paderborn wie der hl. Vitus in das Kloster Corvey. Lothar I. unterstützt um 850/851 den Wunsch Waltberts, eines Verwandten des bekannten Widukind, für seine Klostergründung in Wildeshausen die Reliquien des hl. Alexander zu erhalten, ähnliches gelang den Damen aus Herford 860 (hl. Pusinna), denen aus Essen 864 (hl. Marsus) und denen aus Neuenheerse ein Jahrzehnt später (hl. Saturnina).<sup>47</sup> In Ostsachsen kann ähnliches beobachtet werden: Die Reliquien der hll. Pöpste Anastasius und Innocentius werden durch die frühen Vorfahren der Ottonen, das sächsische Grafenpaar Liudolf und Oda, mit Hilfe Ludwigs des Deutschen in den 40er Jahren des 9. Jahrhunderts aus Rom beschafft.

Die Unterstützung, in Rom oder an anderen Orten Reliquien zu erwerben, war selbstverständlich nur eine Möglichkeit königlicher Hilfe. Eine andere war die Privilegierung<sup>48</sup> beziehungsweise Ausstattung der jungen Gründungen. Blickt man auf das ganze Sachsen bis zum Ende der Ottonenzeit ergibt sich ein recht klares Bild:

Immunitäts-<sup>49</sup> wie Wahlrechtsprivilegien<sup>50</sup> werden für knapp 50 sächsische Konvente ausgestellt, was bedeutet, daß die Masse der Gemeinschaften derartige Begünstigungen des Königs nicht erfährt. Wahlrecht und Immunität erhalten im Laufe der Karolinger- beziehungsweise Ottonenzeit immerhin 39 Institute (darunter 19 westfälische), von denen sieben (zwei) Domstifte und 22 (zwölf) Damenkonvente sind. Der hohe Anteil der Frauengemeinschaften an den bedeutenden Privilegierungen weist darauf hin, daß deren Funktion erkannt und gestützt wurde.

### *Der Reiseweg der Könige*

In der einleitenden Vorstellung der beiden Teilregionen Sachsens wurde verdeutlicht, daß die Ottonenzeit gegenüber den anderthalb Jahrhunderten davor

47 Alles nach *Schieffer*, Reliquientranslationen (wie Anm. 44) passim.

48 60 geistliche Gemeinschaften von gut 140 wurden ermittelt, die als echt einzustufende Privilegierungen erhalten haben. 25 liegen in Westfalen, 35 in Ostsachsen (hier wurde St. Mauritius zu Magdeburg wegen der Umwandlung vom Kloster zum Domstift zweimal gezählt); darunter 34 Frauenklöster oder -stifte (56,7 %). – Eine detaillierte Untersuchung des Verfassers zu den Immunitäts-, Wahlrechts- und Königsschutzprivilegien sowie deren Beurteilung in der historischen Forschung befindet sich in Arbeit als Teil des oben in Anm. 11 genannten Projektes.

49 Vgl. *C. Ehlers*, Integration (wie Anm. 11): Immunitätsprivilegien (auch für Teile des Besitzes) haben insgesamt 50 Konvente bekommen: 24 westfälische und 26 ostsächsische. Von diesen sind in Westfalen 15 und in Ostsachsen zwölf Frauengemeinschaften; somit liegt deren Anteil in ganz Sachsen mit 27 bei 54 %. Von den übrigen 23 „männlichen“ Kongregationen sind elf Domstifte (davon drei in Westfalen).

50 Wahlprivilegien werden für 46 verschiedene Empfänger ausgestellt, zehn davon haben keine Immunität verbrieft bekommen. Von den 20 westfälischen Empfängern sind 13 Damenstifte, in Ostsachsen stehen elf Wahlprivilegien für Männer 15 für Damen gegenüber; auch auf ganz Sachsen gesehen, erscheint der Anteil der Frauengemeinschaften an den Wahlrechtsprivilegien eher hoch: Von insgesamt 46 sind 28 solcher Privilegien an Frauenkonvente gegangen (60,9 %), vgl. *C. Ehlers*, Integration (wie Anm. 11).

eine erhebliche Intensivierung der herrscherlichen Reiseaktivitäten mit sich brachte. Daß Ostsachsen den Schwerpunkt bildet, dürfte vor allem daran liegen, daß es sich um ein genuines Kernland dieser Dynastie handelte, das zugleich auch als Aufmarschregion für die zahlreichen Slawenfeldzüge genutzt wurde. Gleichwohl zeigt ein Blick auf die geographische Verteilung der besuchten Plätze, daß nahezu der gesamte Raum mit Ausnahme der nördlichen Regionen erfaßt wurde.<sup>51</sup>

Die deutlich zu erkennende Konzentration der besuchten Stätten ist auch ein Ergebnis der Infrastruktur: Das mittelalterliche Wegenetz, an erster Stelle wäre natürlich der Hellweg zu nennen, lenkte selbstverständlich die Routen des Reisekönigtums; und in Analogie ist auch bei Kloster- und Stiftsgründungen wie bei den Königspfalzen ihr Einfluß auf die Ortswahl vorzusetzen. Es ist der Forschung längst bekannt, daß die Abgeschiedenheit der Klöster, wie sie in zahlreichen Quellen zum Guten Leben hervorgehoben wird, zumeist nur ein Topos war.

Vergleicht man nämlich die bekannten Aufenthaltsorte mit der räumlichen Verteilung der Gründungen geistlicher Gemeinschaften, so stellt man eine nahezu übereinstimmende Konzentration fest. So kann auch hier gefolgert werden, daß die Erschließung der Regionen durch Königtum und Adel auf weltlicher wie auf kirchlicher Ebene ähnlichen Voraussetzungen folgte.

Ein Blick auf die Konzentration von königlichen Aufenthalten und Urkunden einerseits und die Klostergründungen andererseits zeigt sehr deutlich, daß zumeist alle drei genannten Faktoren zusammenfallen. Ist ein Herrscher in der Region präsent und „kümmert“ sich um diese, so ermutigt dies den Adel offenbar, Konvente einzurichten. Vielleicht kann man hier von „Investitionen in die Zukunft“ sprechen, denn neben der religiösen Funktion waren Klöster und Stifte Wirtschaftsfaktoren als Grundherren und somit zugleich eine Möglichkeit, territoriale Ansprüche mehr oder weniger dauerhaft durchzusetzen.

Gerade das Beispiel der großen Abteien oder Damenstifte zeigt, daß diese Rolle nicht unterbewertet werden sollte. Zwar spricht der Volksmund von der „Toten Hand“, wenn die Kirche Grundbesitzerin ist, da dieser Grundbesitz nicht vererbt werden sollte und daher ein für allemal verloren ist, gleichwohl aber ist die Vogtei über die Kloster- oder Stiftsgüter ein Mittel, ein Mindestmaß an Herrschaft ausüben zu können – zumal dann, wenn es den Stiftern gelingt, die Vogtei dauerhaft an ihre Familie zu binden.

Es fällt auf, daß im 9. Jahrhundert Westfalen selten von Königen besucht wird, obgleich genau in diese Zeit jene konsolidierende Phase fällt, die zutreffend als „Kulturwandel einer Region“ bezeichnet wurde. Vollzog sich dieser in Königsferne? Jener Wandel wird – nach dem von uns bisher Erwähnten – durch Reliquientranslationen, Kirchengründungen und Zuwendungen materieller und immaterieller Art durch das Königtum aus der Ferne gefördert. Gabriele Isen-

51 Jeder Aufenthaltsort ist nur deswegen bekannt, weil er durch die Überlieferung historischer Quellen – Urkunden wie Berichte – als solcher belegt ist. Da dem früh- und hochmittelalterlichen Königtum eigen ist, daß es durch Reisen ausgeübt wird, sind Hauptorte in modernem Sinne kaum zu ermitteln. Jeder Ort war Etappe, so daß zwischen den einzelnen dokumentierten Stationen in der Regel andere, uns unbekannt Quartiere des umherziehenden Hofes angenommen werden müssen. Die Präsenz der einzelnen Herrscher in der Region war damit höher, als es eine Karte der jeweiligen Aufenthaltsorte darstellen könnte.

berg nennt darüber hinaus folgende Auswirkungen dieses Prozesses, den sie für Westfalen als einschneidender als alle Ereignisse der späteren Geschichte bis zum 20. Jahrhundert charakterisiert: die bereits angesprochene Verbindung von Schwertmission und kirchlichem Strukturaufbau, die Einführung einer Schriftkultur mit der dafür notwendigen Einrichtung von Schulen und schließlich die beginnende Stadtwerdung im Verlauf des 9. Jahrhunderts, die in Verbindung zu sehen ist mit der Infrastruktur (Verkehrswege) und den schon damals bekannten Bodenschätzen der Region (Salz, Bergbau et cetera).<sup>52</sup>

Es bietet sich an, auf die zweite Möglichkeit zu schauen, die dem Königtum neben körperlicher Präsenz zu Gebote stand: die materielle und immaterielle Unterstützung durch Schenkungen und Privilegien.

### *Die Königsurkunden als Maßstab für die Entwicklung*

Die festgestellte Zunahme geistlicher Gemeinschaften und die Steigerung herrscherlicher Urkundentätigkeit bedingen sich selbstverständlich gegenseitig. Je mehr potentielle Empfänger es gibt, desto größer ist die Notwendigkeit, für diese auch zu urkunden, und die Chance, von solchen Aktionen heute noch zu wissen. Dennoch kann mit Hilfe eines differenzierten Vergleiches ermittelt werden, ob sich das Verhältnis der jeweiligen Könige zu den Regionen oder gar zu einzelnen Instituten verändert.<sup>53</sup>

Kaum relativieren lassen dürfte sich das Problem der absoluten Zahl der von einem König gegebenen Diplome, da gerade hier der Zufall eine nicht gering einzuschätzende Rolle spielt. Man könnte jedoch versuchen, nicht die Zahl der bekannten Urkunden, sondern vor allem deren Rechtsinhalte zum Maßstab zu erheben: Wieviel Immunitätsprivilegien beispielsweise hat ein König gewährt oder solche für Markt, Münze und Zoll? Gerade letztere werden im allgemeinen als königliche Unterstützung bei der Bildung von ökonomischen Zentren gewertet. Bekommt überhaupt nur derjenige Privilegien, der bei Hofe darum bittet? Wenn dem so wäre, ist zu prüfen, warum der Anteil der Damenkonvente gerade im Hinblick auf die Immunitätsprivilegien auffallend hoch zu sein scheint. Hier wäre eine Übersicht der empfangenden Gemeinschaften im Hinblick auf ihre Gründer anzufertigen, da auf diese Weise Personenverbände ermittelt werden können, die hinter den Instituten stehen

Und zuletzt: Welche Maßnahmen ergreift ein König, um in die inneren Verhältnisse zu wirken, indem er etwa Bischöfe bestimmt, Konflikte regelt oder weltliche Herrschaftsstrukturen nach seinen Vorstellungen ordnet?

Nicht flächendeckend im Sinne von „überall“ wirkt das Königtum der Karolinger und Ottonen, sondern in Zentren, die sich weder stets auf die Herrscher zurückführen lassen noch gleichsam statisch in Königsnähe bleiben. Am Beispiel

52 *Isenberg*, Kulturwandel (wie Anm. 38) *passim*.

53 Es kommt darauf an, Maßstäbe für den Vergleich zu entwickeln, die so viele Faktoren wie möglich berücksichtigen. Hier wären an erster Stelle zu nennen: unterschiedlich lange Regierungszeiten der Könige, Anzahl der überlieferten Urkunden oder die Verweildauer an einem Ort. Hier ist der Historiker jedoch wegen oftmals spärlicher Quellenberichte oder weit auseinander liegender urkundlicher Nachweise sehr oft gezwungen, seiner Phantasie freieren Lauf zu lassen, als es angebracht ist – dies gilt in ähnlicher Weise auch für die Rekonstruktion eines bruchstückhaft dokumentierten Itinerars. Solche Unterfangen haben am ehesten dort Erfolg, wo eine Reiseroute als gesichert vorausgesetzt werden kann: wie etwa der Hellweg oder die schiffbaren Flüsse.

Heinrichs II. und des Orts des heutigen Vortrages sei dies abschließend etwas näher erläutert.

### *Ein Beispiel: Heinrich II. in Paderborn*

Insgesamt zählen wir 18 dokumentierte Aufenthalte der karolingischen und ottonischen Herrscher in Paderborn. Allein vier davon entfallen auf Karl den Großen, einer auf Ludwig den Frommen und zwei auf Ludwig den „Deutschen“, Otto der Große weilte hier einmal im Juni 958. Heinrich II. hingegen ist zehnmal in der Stadt belegt, das erste Mal im August 1002, das letzte Mal zu Weihnachten 1022. Seine Besuche verteilen sich demnach gleichmäßig über seine Zeit als König beziehungsweise Kaiser.

Wie sieht es bei den überlieferten echten Urkunden aus? 34 Diplome können ermittelt werden, von denen 31 für das Bistum und drei für das Kloster Abdinghof ausgestellt wurden. Letztere können aus bekannten Gründen nur von Heinrich II. stammen, aber es ist bemerkenswert, daß von jenen für Bischof und Kapitel 24 auch von ihm gegeben wurden, fünf sind karolingisch und zwei weitere ottonischer Provenienz.<sup>54</sup>

Heinrich II., dessen Herrschaftsantritt wir in wenigen Wochen gedenken, ist also unbestreitbar der Herrscher, dessen Verhältnis zu Paderborn ihn deutlich von allen seinen Vorgängern unterscheidet. Zu erwähnen sind selbstverständlich die Gründung des Klosters zu Ehren der Gottesmutter und der Apostelfürsten, das unter dem Namen Abdinghof große Bekanntheit genießt, durch Bischof Meinwerk<sup>55</sup> sowie die Tatsache, daß genau dieser Bischof sein Amt der Initiative des letzten Ottonen verdankt, den er aus gemeinsamen Schulzeiten in Hildesheim kannte – was übrigens auch auf seinen Hildesheimer Amtsbruder, den hl. Bernward, zutreffen dürfte.

Zwei geistliche Gemeinschaften führen sich wiederum auf Meinwerk zurück: das mehrfach genannte, 1015 gegründete Kloster Abdinghof, das 1023 in Anwesenheit des Kaisers geweiht wird<sup>56</sup> und wo der Bischof sich nach seinem Tod am 5. Juni 1036 auch bestatten ließ, sowie die 1134 eingerichtete Stiftskirche St. Maria, Petrus und Andreas (Busdorf). Darüber hinaus ist er ein gewichtiger Förderer seines Bistums gewesen, dem er vor allem reichen Besitz übertrug, der aus seiner Familie, den Immedingern, stammte. Genau dieser Einsatz, der zu kräftigen Auseinandersetzungen mit der Verwandtschaft und vor allem seiner Mutter Adela führte, dürfte Meinwerks Preis gewesen sein, für den er als des Königs Favorit am 13. März 1009 zum Paderborner Bischof geweiht wurde.

Wir erinnern uns, daß in der Diözese Paderborn insgesamt 15 Klöster und Stifte in der Karolinger- und Ottonenzeit gegründet worden sind. Nur zwei da-

54 Jeweils ein Diplom von Ludwig dem Frommen, Ludwig „dem Deutschen“, Ludwig dem Jüngeren, Heinrich I. sowie Otto III., zwei stammen aus der Kanzlei Karls III. (des Dicken).

55 Vgl. jüngst Stefan *Weinfurter*, Heinrich II. (1002-1024). Herrscher am Ende der Zeiten, Regensburg 1999, S. 120f.

56 Karl Josef *Benz*, Untersuchungen zur politischen Bedeutung der Kirchweihe unter Teilnahme der deutschen Herrscher im hohen Mittelalter (Regensburger Historische Forschungen 4), Kallmünz 1975, S. 199-204. Zur erst sehr spät überlieferten, aber immer wieder erwähnten Verbindung Abdinghofs nach Cluny Franz *Neiske*, Abdinghof und Cluny. Neue Quellen zu einem alten Thema, in: Westfälische Zeitschrift 141 (1991) S. 263-305.

von datieren allerdings in die Jahre der Herrschaft Heinrichs II.: neben Abdinghof noch das Benediktinerinnenkloster St. Maria auf dem Berge bei Herford. Dem auffällig hohen Anteil Heinrichs an Besuchen und Urkunden korrespondiert demnach nicht die anderenorts beobachtete Zunahme von Stiftungen geistlicher Gemeinschaften bei starker königlicher Nähe. Dies dürfte an der Situation des Bistums gelegen haben, dessen Ärmlichkeit in den Quellen als Grund für die Bestellung Meinwerks angegeben wird.

Schon vor dessen Einsetzung jedoch ist Heinrich II. vor Ort: Auf dem seiner Königswahl unmittelbar anschließenden Umritt besucht er Paderborn in reichsweit beachtetem Zusammenhang: In feierlichem Rahmen wird seine Gemahlin Kunigunde am 10. August 1002 gekrönt; ein weiterer Besuch folgt am 17. Juli 1005, bevor er wohl Mitte März 1009 nach Meinwerks Weihe in Goslar mit diesem an den westfälischen Bischofssitz kommt.<sup>57</sup> Alle weiteren Aufenthalte Heinrichs folgen in nahezu jährlichem Abstand (1013, 1015, 1017, 1018, 1019, 1021 und 1022), so daß an der Königsnähe Paderborns ab 1002 nicht zu zweifeln ist. Heinrich und Karl der Große wären demnach die Herrscher, die für Paderborn die größte Rolle gespielt haben, was sich auch bauhistorisch erkennen läßt.

### *Diachroner Vergleich und Schluß*

Mit dieser Beobachtung schließt sich der Kreis, Anfang und Ende des Untersuchungszeitraumes sind ex eventu und in Paderborn durch die Personen Karls und Heinrichs miteinander in Verbindung gebracht worden, indem festgestellt werden kann, daß Karl der Große integrierte, während Heinrich II. re-integrierte. Dies tat er nicht nur in Westfalen, sondern beispielsweise auch in Bayern; in Sachsen sollte sich jedoch im Laufe seiner Herrschaft erweisen, daß auch er nicht in der Lage war, langfristig und friedlich sein Königtum durchzusetzen, wie die Konflikte mit den Billungern und den Grafen von Werl im letzten Lebensjahrzehnt des Kaisers zeigen. Es wäre verfehlt, wenn man eine geradlinige Entwicklung von den karolingischen Anfängen bis zum Ende der Ottonenzeit konstruieren wollte, um eine erfolgreiche Integrationsgeschichte aus der Sicht des fränkischen oder gar „deutschen“ Königstums zu erzählen.

Gegen jüngst geäußerte Kritik scheint mir doch bei Karl dem Großen ein „Konzept“ erkennbar zu sein; eine Absicht, die jenseits der am Hof durchaus umstrittenen „Schwertmission“ lag. Hörte Karl auf die Bedenken? Man weiß es nicht, aber am Ende bleibt es doch möglich, Karls Unternehmungen so zu bewerten, daß er die Integration von Anfang an gewollt und als Ziel nie aufgegeben hat. Insofern überführte er alte und bewährte Praktiken der Wanderzeit in den militärischen Missionsgedanken, indem nicht Vernichtung, sondern Eingliederung Grundlage und Ziel der Bekehrung gewesen zu sein scheint. Es wird in der Beurteilung der Ereignisse durch die Historiker der Streit über den tatsächlichen Quellenwert später entstandener Zeugnisse bestehen bleiben, gleichwohl zeigt der vergleichende Blick auf Otto den Großen, daß hier das Konzept frühzeitiger

<sup>57</sup> Der Ablauf der Ereignisse ist schwer zu rekonstruieren, vgl. *Regesta Imperii II. Die Regesten des Kaiserreiches unter den Herrschern aus dem sächsischen Hause 919-1024*, 4. Abteilung: Heinrich II. 1002-1024, neu bearbeitet von Theodor Graff, Wien 1971, Nr. 1696 c und d sowie 1697.

und ausgreifender Missionspläne nicht zwangsläufig den Erfolg früherer Zeiten mit sich gebracht hat. Oldenburg in Holstein, Havelberg und Brandenburg belegen das Scheitern Ottos I. Nur die auf der sicheren Seite gegründeten Bistümer in Magdeburg, Meißen, Merseburg und Zeitz konnten sich halten. Auch ihnen ist es aber kaum gelungen, slawisches Neuland zu missionieren – geschweige denn, es zu besitzen. Die späteren Erfolge seines Konzeptes haben weder Otto der Große noch seine unmittelbaren Nachfolger erleben können.

Neben den frühen Kloster- und Bistumsgründungen wird das Weserkloster Corvey zu überragender Bedeutung neben Fulda und Hersfeld aufsteigen, während die westfälischen Zentren an überregionaler Bedeutung zu verlieren scheinen. In den westlichen Diözesen beginnt der innere Ausbau zwar mit Anteilnahme der Ottonen, deren Schwerpunkt jedoch ostwärts der Weser liegt. Erst Heinrich II. wendet sich überraschend stark dem Bistum Paderborn zu. Beide Feststellungen mögen die gleiche Begründung haben: Strukturschwäche, um ein heutiges Wort zu verwenden, verlangt Unterstützung. So gesehen hatte Ostsachsen einen tatsächlichen Nachholbedarf, schließlich war es auch die notwendige Plattform für militärische und missionarische Unternehmungen in das Land jenseits der Elbe, die ihren Ausgangspunkt unter anderem in Magdeburg nahmen, wie zuvor von Corvey aus zwischen Weser und Elbe geschehen.

So verkörpern die beiden Heiligen Vitus und Mauritius, in Corvey verehrt der eine, in Magdeburg der andere, in gewisser Weise den Höhepunkt der Integration Sachsens in das westlich geprägte Modell vom abendländischen Christentum im 10., dem ottonischen Jahrhundert. Die Konkurrenz beider ist eine Fiktion des zeitgenössischen Benediktinermönches und Historiographen Widukind aus Corvey, wie Matthias Becher vor einigen Jahren hier in Paderborn darlegte.<sup>58</sup> Vielmehr repräsentiert die Strahlkraft ihrer durch die Ottonen veranlaßten beziehungsweise geförderten Verehrung – die sicherlich durch die überaus erfolgreichen Reliquientranslationen der Karolingerzeit nach Westfalen inspiriert war – die Wirkungsgeschichte des Prozesses, dem diese Zeilen galten.

58 Matthias *Becher*, Vitus von Corvey und Mauritius von Magdeburg. Zwei sächsische Heilige in Konkurrenz, in: *Westfälische Zeitschrift* 147 (1997) S. 235-249.

## Anhang 1: Karolingerzeit

### 1.A Gründungen von Bistümern, Stiften und Klöstern (57: 30 M / 27 F)

Die westfälischen Diözesen sind durch **Fett**druck hervorgehoben.

#### 1.A.1 Im achten Jahrhundert (14: 12 M / 2 F)

1. Ohrdruf, St. Michael (um 725). Diözese Mainz.
2. Erfurt, St. Maria (741?). Domstift. Diözese Mainz. [Ohne Dauer]
3. Paderborn, St. Salvator (777). **Diözese Paderborn**.
4. Visbek, St. Vitus (später) (780 bis 819). **Diözese Osnabrück**.
5. Meppen, St. Vitus (780 bis um 800). **Diözese Osnabrück**.
6. Osterwieck a. d. Ilse (Seligenstadt), St. Stephanus (781). Diözese Halberstadt. [Nach Halberstadt verlegt]
7. Milz, St. Salvator und Maria (vor 783). *Frauen*. Diözese Würzburg. [Um 824 nach Rohr (s. u.) verlegt?]
8. Osnabrück, St. Crispin und Crispinian (vor 787). Domstift. **Diözese Osnabrück**.
9. Bremen, St. Petrus (787). Domstift. Diözese Hamburg-Bremen. [847 mit Hamburg vereint]
10. Münster, St. Paulus (793). Domstift. **Diözese Münster**. [Bistum ab 805!]
11. Minden, St. Maria, Petrus und Gorgonius (799). Domstift. **Diözese Minden**.
12. Paderborn, St. Maria und Kilian (799). Domstift. **Diözese Paderborn**.
13. Werden, St. Salvator, Maria und Petrus (799 bis 801). **Diözese Köln**.
14. Herford, St. Maria [ab 860 auch Pusinna] (zw. 789 und 823; erster Anlauf um 789 in Müdehorst bzw. Dornberg?). *Frauen*. **Diözese Paderborn**.

#### 1.A.2 Im neunten Jahrhundert bis 918 (43: 18 M / 25 F)

1. Erfurt, St. Petrus (800; im 9./10. Jh.). Diözese Mainz. [Oder erst um 1060 gegründet?]
2. Helmstedt, St. Felicitas, später Liudger (um 800). Diözese Halberstadt.
3. Nottuln, St. Magnus und Martin (800 oder 860). *Frauen*. **Diözese Münster**.
4. Erfurt, St. Cyriakus und Andreas (800 bis 858). *Frauen*. Diözese Mainz.
5. Großburschla, St. Bonifatius und Jakobus (kurz nach 800). Diözese Mainz.
6. Hameln, St. Bonifatius (802 oder 812). Mönche, später Kanoniker. **Diözese Minden**.
7. Halberstadt, St. Stephan (vor 814). Domstift. Diözese Halberstadt. [Aus Osterwieck]
8. Hildesheim, St. Maria (nach 814). Domstift. Diözese Hildesheim. [Zunächst in Elze]
9. Verden, St. Maria und Fabian (815 bis 849). Domstift. Diözese Verden.
10. Hethis, St. Martin? (815). **Diözese Paderborn**. [Vorläufer von Corvey, 822 verlegt]
11. Brunshausen, St. Johannes Bapt. und Stephanus (um 820). *Frauen*. Diözese Hildesheim. [Vorläuferin von Gandersheim, St. Innozenz und Anastasius]
12. Corvey, St. Stephanus und ab 836 Vitus (822). **Diözese Paderborn**.
13. Münsterdorf (Welanao) (ca. 822). Kanoniker. Diözese Hamburg-Bremen.
14. Rohr, St. Michael (824). *Frauen*. Diözese Würzburg. [Aus Milz (s. o.) verlegt?]
15. Eresburg, St. Petrus (826). **Diözese Paderborn**. [Unklare Frühgeschichte]
16. Bardowick, St. Petrus, später Petrus und Paulus (vor 829). Diözese Verden.
17. Hamburg, St. Maria (ca. 835). Domstift. Diözese Hamburg-Bremen. [983 zerstört]
18. Bötdeken, St. Maria und Liborius (836). *Frauen*. **Diözese Paderborn**.
19. Erfurt, St. Severus (vor 836?). Kanoniker. Diözese Mainz.
20. Vreden, St. Felicitas und 7 Söhne (um 839). *Frauen*. **Diözese Münster**.
21. Obernkirchen, St. Maria (vor 840?). *Frauen*. **Diözese Minden**. [936 zerstört]
22. Wendhausen, St. Pusinna (ca. 840). *Frauen*. Diözese Halberstadt.

23. Ramelsloh, St. Sixtus und Sinitius (845? Im 9. Jh.). Kanoniker. Diözese Verden.
24. Lamspringe, St. Maria und Hadrian (ca. 847). *Frauen*. Diözese Hildesheim.
25. Essen, St. Cosmas und Damian (um 850). *Frauen*. **Diözese Köln**.
26. Wildeshausen, St. Alexander (851 bis 855). Kanoniker. **Diözese Osnabrück**.
27. Ridigippi (853 bis 876). *Frauen*. Diözese Halberstadt. [Ort nicht zu identifizieren]
28. Gandersheim, St. Innozenz und Anastasius (856). *Frauen*. Diözese Hildesheim.
29. Heiligenstadt, St. Aureus und Justinus (vor 856). Kanoniker. Diözese Mainz.
30. Freckenhorst, St. Petrus und Bonifatius (856 oder um 860/861). *Frauen*. **Diözese Münster**.
31. Liesborn, St. Cosmas und Damian (vor 860). *Frauen*. **Diözese Münster**.
32. Bassum, St. Viktor und Mauritius (um 860). *Frauen*. Diözese Hamburg-Bremen.
33. Niggenkerke (Höxter), St. Paulus (863). *Frauen*. **Diözese Paderborn**. [Frühgeschichte unklar]
34. Wunstorf, St. Petrus (um 865). *Frauen*. **Diözese Minden**.
35. Herzebrock, St. Christina und Petronella (868 bis 885). *Frauen*. **Diözese Osnabrück**.
36. Neuenheerse, St. Maria und ab 11. Jh. Saturnina (868). *Frauen*. **Diözese Paderborn**.
37. Möllenbeck, St. Petrus (vor 869). *Frauen*. **Diözese Minden**.
38. Meschede, St. Maria und später Walburga (um 870). *Frauen*. **Diözese Köln**. [Frühgeschichte unklar]
39. Hornburg, St. Maria? (vor 877). *Frauen*. Diözese Halberstadt.
40. Drübeck, St. Maria, Vitus, Johannes Bapt., Crispin (vor 877). *Frauen*. Diözese Halberstadt.
41. Bücken, St. Maria und Maternian (ca. 882). Kanoniker. Diözese Hamburg-Bremen.
42. Metelen, St. Cornelius und Cyprianus (889). *Frauen*. **Diözese Münster**.
43. Ringelheim, St. Abdon und Sennen (um 900). *Frauen*. Diözese Hildesheim.

## 1.B Von Herrschern besuchte Orte

### 1.B.1 „Westfalen“

1. Alse (Landkreis Wesermarsch, Regierungsbezirk Weser-Ems, Niedersachsen).
2. Bocholt (Landkreis Borken, Regierungsbezirk Münster, Nordrhein-Westfalen).
3. Brunsburg (wüst) (Landkreis Höxter, Regierungsbezirk Detmold, Nordrhein-Westfalen).
4. Corvey (Landkreis Höxter, Regierungsbezirk Detmold, Nordrhein-Westfalen). Konvent am Ort.
5. Dersaburg (Landkreis Vechta, Regierungsbezirk Weser-Ems, Niedersachsen).
6. Detmold (Landkreis Lippe, Regierungsbezirk Detmold, Nordrhein-Westfalen).
7. Engernland (Landkreis Herford, Regierungsbezirk Detmold, Nordrhein-Westfalen).
8. Eresburg (Landkreis Hochsauerlandkreis, Regierungsbezirk Arnsberg, Nordrhein-Westfalen). Konvent am Ort?
9. Essen (Landkreis Essen, Regierungsbezirk Düsseldorf, Nordrhein-Westfalen). *Damenkonvent* am Ort.
10. Herford (Landkreis Herford, Regierungsbezirk Detmold, Nordrhein-Westfalen). *Damenkonvent* am Ort.
11. Herstelle (Landkreis Höxter, Regierungsbezirk Detmold, Nordrhein-Westfalen).
12. Hohensyburg (Landkreis Dortmund, Regierungsbezirk Arnsberg, Nordrhein-Westfalen).
13. Iburg (Landkreis Osnabrück, Regierungsbezirk Weser-Ems, Niedersachsen).
14. Lippeham (Landkreis Wesel, Regierungsbezirk Düsseldorf, Nordrhein-Westfalen).
15. Lippspringe (Landkreis Paderborn, Regierungsbezirk Detmold, Nordrhein-Westfalen).

16. Lübbecke (Landkreis Minden-Lübbecke, Regierungsbezirk Detmold, Nordrhein-Westfalen).
17. Lügde (Landkreis Lippe, Regierungsbezirk Detmold, Nordrhein-Westfalen).
18. Minden (Landkreis Minden-Lübbecke, Regierungsbezirk Detmold, Nordrhein-Westfalen). Domstift am Ort.
19. Paderborn (Landkreis Paderborn, Regierungsbezirk Detmold, Nordrhein-Westfalen). Domstift am Ort.
20. Rehme (Landkreis Minden-Lübbecke, Regierungsbezirk Detmold, Nordrhein-Westfalen).
21. Rösebeck (Landkreis Höxter, Regierungsbezirk Detmold, Nordrhein-Westfalen).
22. Sythen (Landkreis Recklinghausen, Regierungsbezirk Münster, Nordrhein-Westfalen).
23. Uffeln (Landkreis Herford, Regierungsbezirk Detmold, Nordrhein-Westfalen).

#### 1.B.2 „Ostsachsen“

1. Bardowick (Landkreis Lüneburg, Regierungsbezirk Lüneburg, Niedersachsen).
2. Bordenau (Landkreis Hannover, Regierungsbezirk Hannover, Niedersachsen).
3. Erfurt (Landkreis Erfurt, Thüringen). Konvent (ehem. Domstift) am Ort.
4. Gandersheim (Landkreis Northeim, Regierungsbezirk Braunschweig, Niedersachsen). *Damenkonvent* am Ort.
5. Grone (Landkreis Göttingen, Regierungsbezirk Braunschweig, Niedersachsen).
6. Hollenstedt (Landkreis Harburg, Regierungsbezirk Lüneburg, Niedersachsen).
7. Kassel (Landkreis Kassel, Regierungsbezirk Kassel, Hessen).
8. Lüneburg (Landkreis Lüneburg, Regierungsbezirk Lüneburg, Niedersachsen).
9. Ohrum (Landkreis Wolfenbüttel, Regierungsbezirk Braunschweig, Niedersachsen).
10. Schöningen (Landkreis Helmstedt, Regierungsbezirk Braunschweig, Niedersachsen).
11. Seeburg (Landkreis Mansfelder Land, Regierungsbezirk Halle, Sachsen-Anhalt).
12. Staßfurt (Landkreis Aschersleben-Staßfurt, Regierungsbezirk Magdeburg, Sachsen-Anhalt).
13. Steinfurt (Landkreis Ohrekreis, Regierungsbezirk Magdeburg, Sachsen-Anhalt).
14. Verden (Landkreis Verden/Aller, Regierungsbezirk Lüneburg, Niedersachsen).
15. Wölfis (Landkreis Gotha, Thüringen).
16. Wolmirstedt (Landkreis Ohrekreis, Regierungsbezirk Magdeburg, Sachsen-Anhalt).

## Anhang 2: Ottonenzeit

### 2.A Gründungen von Bistümern, Stiften und Klöstern (82: 46 M / 36 F)

Die westfälischen Diözesen sind durch **Fettdruck** hervorgehoben.

#### 2.A.1 Im zehnten Jahrhundert ab 919 (57: 27 M / 30 F)

1. Calbe a. d. Saale (?), St. Laurentius (900; im 10. Jh.). *Frauen*. Diözese Magdeburg. [Verwechslung mit Kalbe an der Milde (s. u.)?]
2. Hillersleben, St. Laurentius (900; im 10. Jh.). *Frauen*. Diözese Halberstadt. [997 zerstört, 1022 wiederbelebt]
3. Cölbick (?), St. Magnus und Stefan (900; im 10. Jh.). Diözese Halberstadt. [Schwer nachweisbar]
4. Gröningen, St. Vitus (936). Diözese Halberstadt.
5. Quedlinburg, St. Servatius und Dionysius (936). *Frauen*. Diözese Halberstadt.
6. Magdeburg, St. Mauritius (937). Kloster. Diözese Magdeburg. [Kloster bis 968, dann Domstift]
7. Gandersheim, St. Maria (939/940). *Frauen*. Diözese Hildesheim.
8. Schildesche, St. Maria und Johannes Bapt. (939). *Frauen*. **Diözese Paderborn**.
9. Walbeck a. d. Aller, St. Maria und Andreas (nach 942). Kanoniker. Diözese Halberstadt.
10. Geseke, St. Maria und Cyriakus (946). *Frauen*. **Diözese Paderborn**.
11. Pöhlde, St. Johannes Bapt. und Servatius (946 bis 950). Kanoniker. Diözese Mainz.
12. Enger, St. Maria und Laurentius, Dionysius (vor 947). Kanoniker. **Diözese Osnabrück**. [Wohl nicht für Damen. Ebtm. Magdeburg unterstellt (DO I 361)]
13. Havelberg, St. Maria (948). Domstift. Diözese Havelberg. [983 zerstört, Titularbistum bis 1144]
14. Frose, St. Cyriakus (vor 950). *Frauen*. Diözese Halberstadt. [Gernrode untergeordnet, Einfluß auf die Wahl]
15. Lüneburg, St. Michael (954). Diözese Verden.
16. Fischbeck, St. Maria und Johannes (955). *Frauen*. **Diözese Minden**.
17. Kemnade, St. Maria (959 bis 965). *Frauen*. **Diözese Minden**.
18. Hilwartshausen, St. Maria und Stephanus (960 bis 965). *Frauen*. Diözese Mainz.
19. Gernrode, St. Cyriakus (961). *Frauen*. Diözese Halberstadt.
20. Hadmersleben, St. Petrus und Stephanus (961). *Frauen*. Diözese Halberstadt.
21. Nordhausen, St. Maria und hl. Kreuz (961 bis 965). *Frauen*. Diözese Mainz.
22. Quedlinburg, St. Wigbert und Jakobus (vor 961). Kanoniker. Diözese Halberstadt. [Königshof?]
23. Bibra, St. Johannes Bapt., Petrus und Paulus (962). Diözese Mainz.
24. Hildesheim, St. Epiphanius, Passion, Auferstehung (nach 962). Kanoniker. Diözese Hildesheim. [Domnebenstift. Abgebrannt 1046]
25. Soest, St. Patroklos (965). Kanoniker. **Diözese Köln**.
26. Magdeburg, St. Johannes Bapt. (966). Diözese Magdeburg.
27. Borghorst, St. Nikomedus (968 bis 974). *Frauen*. **Diözese Münster**. [Ebtm. Magdeburg unterstellt]
28. Essen (Old.), St. Pankratius? (968 bis 978). *Frauen*. **Diözese Osnabrück**.  
– Magdeburg, St. Mauritius (968). Domstift. Diözese Magdeburg. [Aus dem Kloster umgewandelt]
29. Meißen, St. Johannes Ev. und Donatius (968). Domstift. Diözese Meißen.
30. Merseburg, St. Laurentius (968). Domstift. Diözese Merseburg.

31. Oldenburg in Holstein, St. Johannes Bapt. (968 bis 972). **Domstift**. Diözese Hamburg-Bremen. [983 zerstört. Die Bischöfe im Exil in Mecklenburg]
32. Zeitz, St. Petrus und Paulus (968). **Domstift**. Diözese Zeitz-Naumburg.
33. Oldenstadt, St. Maria und Johannes Bapt. (um 970). *Frauen*. Diözese Verden.
34. Thankmarsfeld (wüst), St. Maria (970). Diözese Halberstadt. [975 nach Nienburg/Saale, Diözese Magdeburg, verlegt]
35. Heeslingen, St. Vitus (um 973). *Frauen*. Diözese Hamburg-Bremen.
36. Magdeburg, St. Laurentius (ca. 975). *Frauen*. Diözese Magdeburg. [Unklar, vgl. Claude, BtmMD S. 317ff.]
37. Nienburg a. d. Saale, St. Maria und Cyprianus (975). Diözese Magdeburg. [Aus Thankmarsfeld verlegt]
38. Alsleben, St. Johannes (vor 979). *Frauen*. Diözese Halberstadt.
39. Memleben, St. Maria und Hl. Dreifaltigkeit (vor 979). Diözese Mainz.
40. Ohrdruf, St. Petrus (vor 980). Kanoniker. Diözese Mainz.
41. Arneburg, St. Maria und Thomas (vor 983). Diözese Halberstadt.
42. Kalbe a. d. Milde, St. Laurentius (vor 983). *Frauen*. Diözese Halberstadt. [Kurze Existenz, nach Schöningen verlegt?]
43. Reepsholt, St. Mauritius (vor 983). Kanoniker. Diözese Hamburg-Bremen.
44. Schöningen, St. Laurentius (nach 983). *Frauen*. Diözese Halberstadt. [Nach 983 aus Kalbe a. d. Milde?]
45. Gerbstedt, St. Johannes Bapt. (vor 985). *Frauen*. Diözese Halberstadt.
46. Quedlinburg, St. Maria in monte occidentali (Münzenberg) (986). *Frauen*. Diözese Halberstadt.
47. Walsrode, St. Johannes Bapt. (vor 986). *Frauen*. **Diözese Minden**.
48. Dorlah, St. Petrus und Paulus (987?). Kanoniker. Diözese Mainz.
49. Vitzenburg a. d. Unstrut, St. Maria und Dionysius (991). *Frauen*. Diözese Halberstadt.
50. Magdeburg, St. Andreas (992). *Frauen*. Diözese Magdeburg.
51. Stötterlingenburg, St. Laurentius (992 bis 995?). *Frauen*. Diözese Halberstadt.
52. Walbeck bei Hettstedt, St. Andreas (992). *Frauen*. Diözese Halberstadt. [Antwort auf St. Maria, Gandersheim? Wahlrecht der Äbtissin von Quedlinburg ein Unikum]
53. Wittekindsberg, St. Maria und Blasius (992 bis 993). *Frauen*. **Diözese Minden**. [Um 1000 nach Minden, St. Maria, umgesiedelt]
54. Heiningen, St. Maria und Petrus (993; erst 1013?). *Frauen*. Diözese Hildesheim.
55. Halberstadt, St. Maria (996 bis 1023). Kanoniker. Diözese Halberstadt.
56. Hildesheim, St. Michael (996 bis 1013?). Kanoniker, dann OSB. Diözese Hildesheim. [Zunächst Kapelle Hl. Kreuz (Kanoniker?)]
57. Helmarshausen, St. Salvator, Maria und Petrus (997). **Diözese Paderborn**.

## 2.A.2 Im elften Jahrhundert bis 1024 (25: 19 M / 6 F)

1. Göllingen a. d. Wipper, St. Wigbert (um 1000). Diözese Mainz.
2. Oedingen, St. Maria und Salvator (1000). *Frauen*. **Diözese Köln**.
3. Steterburg, St. Jakobus und Christophorus (1000; um 1013?). *Frauen*. Diözese Hildesheim.
4. Harsefeld, St. Maria (1001 bis 1010). Kanoniker. Diözese Hamburg-Bremen. [Königshof? Stift oder Kloster?]
5. Eschwege, St. Cyriakus (nach 1002). *Frauen*. Diözese Mainz.
6. Wanlefsrode (wüst), St. Stephanus (1002 bis 1013). Diözese Halberstadt.
7. Ilsenburg, St. Petrus und Paulus (nach 1003). Diözese Halberstadt.
8. Ölsburg, St. Caecilia (1003?). Kanoniker. Diözese Hildesheim.
9. Aldenberg, St. Petrus (1004). Kanoniker. Diözese Merseburg.
10. Jechaburg, St. Petrus und Paulus (vor 1004). Kanoniker. Diözese Mainz.

11. Kaufungen, St. Salvator und hl. Kreuz (1008 bis 1017). *Frauen*. Diözese Mainz.
12. Herford, St. Maria a. d. Berge (um 1011). *Frauen*. **Diözese Paderborn**. [Niederer Adel]
13. Osnabrück, St. Johannes Bapt. und Ev. (1011). Kanoniker. **Diözese Osnabrück**.
14. Magdeburg, St. Johannes Ev. (1012 bis 1023). Kanoniker. Diözese Magdeburg.
15. Magdeburg, St. Petrus und Nikodemus (1013). Kanoniker. Diözese Magdeburg.
16. Paderborn (Abdinghof), St. Maria, Petrus und Paulus (1015). **Diözese Paderborn**.
17. Herrenbreitungen, St. Maria (kurz vor 1016). Diözese Mainz.
18. Magdeburg, St. Maria (1016). Kanoniker. Diözese Magdeburg.
19. Kleinjena, St. Georg (1020 bis 1036). Kanoniker. Diözese Halberstadt. [Kurze Existenz; nach Naumburg verlegt]
20. Hildesheim, St. Mauritius (nach 1022). Kanoniker? Diözese Hildesheim.
21. Minden, St. Maria in monte (nach 1022). *Frauen*. **Diözese Minden**.
22. Halberstadt, St. Bonifatius (1023 bis 1036). Kanoniker. Diözese Halberstadt.
23. Halberstadt, St. Johannes (1023). Kanoniker. Diözese Halberstadt.
24. Hildesheim, St. Bartholomäus (1024). Kanoniker. Diözese Hildesheim.
25. Wrisbergholzen, St. Benedikt (1024). Diözese Hildesheim. [Kurze Existenz]

## 2.B Von Herrschern besuchte Orte

### 2.B.1 „Westfalen“

1. Corvey (Kreis Höxter, Regierungsbezirk Detmold, Nordrhein-Westfalen). Konvent am Ort. Otto I.; Otto III.; Heinrich II.
2. Dortmund (Kreis Dortmund, Regierungsbezirk Arnsberg, Nordrhein-Westfalen). Heinrich I.; Otto I.; Otto II.; Otto III.; Heinrich II.
3. Duisburg (Kreis Duisburg, Regierungsbezirk Düsseldorf, Nordrhein-Westfalen). Heinrich I.; Otto I.; Otto II.; Otto III.; Heinrich II.
4. Elspe (Kreis Olpe, Regierungsbezirk Arnsberg, Nordrhein-Westfalen). Otto III.; Heinrich II.
5. Elten (Kreis Kleve, Regierungsbezirk Düsseldorf, Nordrhein-Westfalen). Otto I.; Heinrich II.
6. Eresburg (Hochsauerlandkreis, Regierungsbezirk Arnsberg, Nordrhein-Westfalen). Konvent am Ort? Otto I.; Heinrich II.
7. Erwitte (Kreis Soest, Regierungsbezirk Arnsberg, Nordrhein-Westfalen). Heinrich I.; Otto II.; Otto III.; Heinrich II.
8. Essen (Kreis Essen, Regierungsbezirk Düsseldorf, Nordrhein-Westfalen). *Damenkonvent* am Ort. Heinrich I.; Otto III.; Heinrich II.
9. Hausberge (Kreis Minden-Lübbecke, Regierungsbezirk Detmold, Nordrhein-Westfalen). Heinrich II.
10. Iserlohn (Märkischer Kreis, Regierungsbezirk Arnsberg, Nordrhein-Westfalen). Otto II.; Heinrich II.
11. Kirchohsen (Kreis Hameln-Pyrmont, Regierungsbezirk Hannover, Niedersachsen). Heinrich II.
12. Lingen (Kreis Emsland, Regierungsbezirk Weser-Ems, Niedersachsen). Otto II.; Heinrich II.
13. Minden (Kreis Minden-Lübbecke, Regierungsbezirk Detmold, Nordrhein-Westfalen). Domstift am Ort. Heinrich II.
14. Paderborn (Kreis Paderborn, Regierungsbezirk Detmold, Nordrhein-Westfalen). Domstift am Ort. Otto I.; Heinrich II.
15. Soest (Kreis Soest, Regierungsbezirk Arnsberg, Nordrhein-Westfalen). Konvent am Ort. Otto III.; Heinrich II.

16. Sohlingen (Kreis Northeim, Regierungsbezirk Braunschweig, Niedersachsen). Otto I.; Otto II.; Otto III.; Heinrich II.
17. Steele (Kreis Essen, Regierungsbezirk Düsseldorf, Nordrhein-Westfalen). Otto I.; Heinrich II.
18. Werden (Kreis Essen, Regierungsbezirk Düsseldorf, Nordrhein-Westfalen). Konvent am Ort. Heinrich II.
19. Wiedenbrück (Kreis Gütersloh, Regierungsbezirk Detmold, Nordrhein-Westfalen). Otto III.; Heinrich II.
20. Wildeshausen (Kreis Oldenburg, Regierungsbezirk Weser-Ems, Niedersachsen). Konvent am Ort. Otto III.; Heinrich II.

## 2.B.2 „Ostsachsen“

1. Allstedt (Kreis Sangerhausen, Regierungsbezirk Halle, Sachsen-Anhalt). Heinrich I.; Otto I.; Otto II.; Otto III.; Heinrich II.
2. Arneburg (Kreis Stendal, Regierungsbezirk Magdeburg, Sachsen-Anhalt). Konvent am Ort. Otto III.; Heinrich II.
3. Arnstadt (Ilm-Kreis, Thüringen). Otto I.; Heinrich II.
4. Balgstädt (Burgenlandkreis, Regierungsbezirk Halle, Sachsen-Anhalt). Otto I.; Otto II.; Heinrich II.
5. Belgern (Kreis Torgau-Oschatz, Regierungsbezirk Leipzig, Sachsen). Heinrich II.
6. Bodfeld (Kreis Wernigerode, Regierungsbezirk Magdeburg, Sachsen-Anhalt). Heinrich I.; Otto I.; Otto II.; Otto III.; Heinrich II.
7. Brüggen (Kreis Hildesheim, Regierungsbezirk Hannover, Niedersachsen). Heinrich I.; Heinrich II.
8. Derenburg (Kreis Wernigerode, Regierungsbezirk Magdeburg, Sachsen-Anhalt). Heinrich I.; Otto III.; Heinrich II.
9. Dornburg (Saale-Holzland-Kreis, Thüringen). Otto I.; Otto II.; Otto III.; Heinrich II.
10. Duingen (Kreis Hildesheim, Regierungsbezirk Hannover, Niedersachsen). Otto I.; Heinrich II.
11. Erfurt (Kreis Erfurt, Thüringen). Konvent am Ort. Heinrich I.; Otto II.; Heinrich II.
12. Ermschwerd (Kreis Werra-Meißner, Regierungsbezirk Kassel, Hessen). Heinrich II.
13. Eschwege (Kreis Werra-Meißner, Regierungsbezirk Kassel, Hessen). Otto III.; Heinrich II.
14. Fallersleben (Kreis Wolfsburg, Regierungsbezirk Braunschweig, Niedersachsen). Heinrich II.
15. Frohse (Kreis Schönebeck, Regierungsbezirk Magdeburg, Sachsen-Anhalt). Otto I.; Otto II.; Otto III.; Heinrich II.
16. Gandersheim (Kreis Northeim, Regierungsbezirk Braunschweig, Niedersachsen). *Damenkonvent* am Ort. Otto II.; Otto III.; Heinrich II.
17. Gebesee (Kreis Sömmerda, Thüringen). Heinrich II.
18. Giebichenstein (Kreis Halle/Saale, Regierungsbezirk Halle, Sachsen-Anhalt). Heinrich II.
19. Gieboldehausen (Kreis Göttingen, Regierungsbezirk Braunschweig, Niedersachsen). Heinrich II.
20. Goslar (Kreis Goslar, Regierungsbezirk Braunschweig, Niedersachsen). Heinrich II.
21. Gottern (Unstrut-Hainich-Kreis, Thüringen). Heinrich II.
22. Grone (Kreis Göttingen, Regierungsbezirk Braunschweig, Niedersachsen). Heinrich I.; Otto I.; Otto II.; Otto III.; Heinrich II.
23. Gustedt (Kreis Wolfenbüttel, Regierungsbezirk Braunschweig, Niedersachsen). Heinrich II.

24. Halberstadt (Kreis Halberstadt, Regierungsbezirk Magdeburg, Sachsen-Anhalt). Domstift am Ort. Otto III.; Heinrich II.
25. Havelberg (Kreis Stendal, Regierungsbezirk Magdeburg, Sachsen-Anhalt). Domstift am Ort. Otto III.; Heinrich II.
26. Heiligenstadt (Kreis Eichsfeld, Thüringen). Konvent am Ort. Otto II.; Heinrich II.
27. Helfta (Kreis Mansfelder Land, Regierungsbezirk Halle, Sachsen-Anhalt). Otto II.; Heinrich II.
28. Helmstedt (Kreis Helmstedt, Regierungsbezirk Braunschweig, Niedersachsen). Konvent am Ort. Heinrich II.
29. Hildesheim (Kreis Hildesheim, Regierungsbezirk Hannover, Niedersachsen). Domstift am Ort. Heinrich II.
30. Ilsenburg (Kreis Wernigerode, Regierungsbezirk Magdeburg, Sachsen-Anhalt). Otto III.; Heinrich II.
31. Imbshausen (Kreis Northeim, Regierungsbezirk Braunschweig, Niedersachsen). Heinrich II.
32. Kassel (Kreis Kassel, Regierungsbezirk Kassel, Hessen). Heinrich I.; Otto I.; Heinrich II.
33. Kaufungen (Kreis Kassel, Regierungsbezirk Kassel, Hessen). *Damenkonvent* am Ort. Heinrich II.
34. Kirchberg (Kreis Jena, Thüringen). Otto II.; Otto III.; Heinrich II.
35. Kissenbrück (Kreis Wolfenbüttel, Regierungsbezirk Braunschweig, Niedersachsen). Otto I.; Otto III.; Heinrich II.
36. Königsdahlum (Kreis Hildesheim, Regierungsbezirk Hannover, Niedersachsen). Otto I.; Heinrich II.
37. Leitzkau (Kreis Anhalt-Zerbst, Regierungsbezirk Dessau, Sachsen-Anhalt). Otto III.; Heinrich II.
38. Magdeburg (Kreis Magdeburg, Regierungsbezirk Magdeburg, Sachsen-Anhalt). Konvent, später auch Domstift am Ort. Otto I.; Otto II.; Otto III.; Heinrich II.
39. Meißen (Kreis Meißen, Regierungsbezirk Dresden, Sachsen). Domstift am Ort. Heinrich II.
40. Memleben (Burgenlandkreis, Regierungsbezirk Halle, Sachsen-Anhalt). Konvent am Ort. Heinrich I.; Otto I.; Otto II.; Otto III.; Heinrich II.
41. Merseburg (Kreis Merseburg-Querfurt, Regierungsbezirk Halle, Sachsen-Anhalt). Domstift am Ort. Otto I.; Otto II.; Otto III.; Heinrich II.
42. Mühlhausen (Kreis Unstrut-Hainich, Thüringen). Otto I.; Otto II.; Otto III.; Heinrich II.
43. Nienburg (Kreis Bernburg, Regierungsbezirk Dessau, Sachsen-Anhalt). Konvent am Ort. Heinrich II.
44. Nordhausen (Kreis Nordhausen, Thüringen). *Damenkonvent* am Ort. Heinrich I.; Otto I.; Otto III.; Heinrich II.
45. Ohrdruf (Kreis Gotha, Thüringen). Konvent am Ort. Otto I.; Heinrich II.
46. Oschersleben (Bördekreis, Regierungsbezirk Magdeburg, Sachsen-Anhalt). Heinrich II.
47. Pöhlde (Kreis Osterode am Harz, Regierungsbezirk Braunschweig, Niedersachsen). Konvent am Ort. Heinrich I.; Otto I.; Otto II.; Otto III.; Heinrich II.
48. Quedlinburg (Kreis Quedlinburg, Regierungsbezirk Magdeburg, Sachsen-Anhalt). *Damenkonvent* am Ort. Heinrich I.; Otto I.; Otto II.; Otto III.; Heinrich II.
49. Ritteburg (Kyffhäuserkreis, Thüringen). Heinrich I.; Otto II.; Heinrich II.
50. Rohr (Kreis Schmalkalden-Meiningen, Thüringen). *Damenkonvent* am Ort. Heinrich I.; Otto I.; Otto III.; Heinrich II.
51. Saalfeld (Kreis Saalfeld-Rudolstadt, Thüringen). Otto I.; Otto II.; Heinrich II.
52. Samswegen (Ohrekreis, Regierungsbezirk Magdeburg, Sachsen-Anhalt). Otto III.; Heinrich II.

53. Schöningen (Kreis Helmstedt, Regierungsbezirk Braunschweig, Niedersachsen). *Damenkonvent* seit etwa 983 am Ort. Otto III.; Heinrich II.
54. Seehausen (Bördekreis, Regierungsbezirk Magdeburg, Sachsen-Anhalt). Heinrich II.
55. Siptenfelde (Kreis Quedlinburg, Regierungsbezirk Magdeburg, Sachsen-Anhalt). Otto I.; Heinrich II.
56. Sömmeringen (wüst) (Ohrekreis, Regierungsbezirk Magdeburg, Sachsen-Anhalt). Otto II.; Heinrich II.
57. Strehla (Kreis Riesa-Großhain, Regierungsbezirk Dresden, Sachsen). Heinrich II.
58. Thangelstedt (Kreis Weimarer Land, Thüringen). Otto I.; Heinrich II.
59. Tilleda (Kreis Sangerhausen, Regierungsbezirk Halle, Sachsen-Anhalt). Otto II.; Otto III.; Heinrich II.
60. Treben (Kreis Weißenfels, Regierungsbezirk Halle, Sachsen-Anhalt). Otto II.; Heinrich II.
61. Wahren (Kreis Leipzig, Regierungsbezirk Leipzig, Sachsen). Heinrich II.
62. Walbeck bei Hettstedt (Kreis Mansfelder Land, Regierungsbezirk Halle, Sachsen-Anhalt). *Damenkonvent* am Ort. Otto I.; Otto II.; Heinrich II.
63. Wallhausen (Kreis Sangerhausen, Regierungsbezirk Halle, Sachsen-Anhalt). Heinrich I.; Otto I.; Otto II.; Heinrich II.
64. Wechmar (Kreis Gotha, Thüringen). Otto II.; Heinrich II.
65. Werben (Kreis Stendal, Regierungsbezirk Magdeburg, Sachsen-Anhalt). Heinrich II.
66. Werla (Kreis Wolfenbüttel, Regierungsbezirk Braunschweig, Niedersachsen). Heinrich I.; Otto I.; Otto II.; Otto III.; Heinrich II.
67. Wiehe a. d. Unstrut (Kyffhäuserkreis, Thüringen). Otto I.; Heinrich II.

## *Anhang 3: Vergleich der Karolinger- und der Ottonenzeit*

### *3.A Orte mit Herrscheraufenthalten beider Dynastien*

#### 3.A.1 „Westfalen“

1. Corvey (Konvent am Ort).
2. Eresburg (Konvent am Ort?).
3. Essen (*Damenkonvent* am Ort).
4. Minden (Domstift am Ort).
5. Paderborn (Domstift am Ort).

#### 3.A.2 „Ostsachsen“

1. Erfurt (Konvent am Ort).
2. Kassel.
3. Gandersheim (*Damenkonvent* am Ort).
4. Grone.
5. Schöningen (*Damenkonvent* am Ort ab etwa 983).

### *3.B Empfänger sowohl karolingischer als auch ottonischer Urkunden*

#### 3.B.1 „Westfalen“

1. Essen, St. Cosmas und Damian. (*Frauen*).
2. Meschede, St. Maria; später auch Walburga. (*Frauen*).
3. Werden, St. Salvator, Maria und Petrus.
4. Osnabrück, St. Crispin und Crispinian. (Domstift).
5. Minden, St. Maria, Petrus und Gorgonius. (Domstift).
6. Möllenbeck, St. Petrus. (*Frauen*).
7. Corvey, St. Stephanus und ab 836 Vitus.
8. Herford, St. Maria; ab 860 auch Pusinna. (*Frauen*).
9. Neuenheerse, St. Maria; ab dem 11. Jh. auch Saturnina. (*Frauen*).
10. Paderborn, St. Maria und Kilian. (Domstift).
11. Metelen, St. Cornelius und Cyprianus. (*Frauen*).
12. Münster, St. Paulus. (Domstift).

#### 3.B.2 „Ostsachsen“

1. Verden, St. Maria und Fabian. (Domstift).
2. Gandersheim, St. Innozenz und Anastasius. (*Frauen*).
3. Hildesheim, St. Maria. (Domstift).
4. Halberstadt, St. Stephan. (Domstift).